Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Resolution 1

Kurswechsel in der europäischen-Politik gefordert

Der **Bad Ischler Dialog 2012 "Zukunft Europa"** stand im Zeichen der Herausforderungen, vor denen die Europäische Union und vor allem das Europäische Wirtschafts- und Sozialmodell stehen. Die vielfältigen Krisen, denen die EU gegenwärtig ausgesetzt ist, können nur gemeinsam innerhalb Europas gelöst werden.

Die österreichischen Sozialpartner haben dazu ein umfassendes Positionspapier erarbeitet, in dem sie ungebrochen an der europäischen Integration als Leitidee für Österreich festhalten. Ein grundlegender Kurswechsel der europäischen Politik in vielen Punkten ist allerdings dabei dringend geboten. Vor dem Hintergrund der Krise und der Folgen für die Mitgliedsstaaten der EU wollen die Sozialpartner, dass Europa wieder in eine Vorwärtsbewegung kommt. Die Diskussion über die Reform der Europäischen Verträge sollte nicht nur die Mängel der einseitigen Ausrichtung der Wirtschafts- und Währungsunion beheben, sondern auch die demokratische Legitimität der EU stärken, etwa durch konsequente Aufwertung des Europäischen Parlaments.

Ein wichtiger Punkt liegt in der **Herstellung des Gleichgewichts zwischen Marktfreiheiten und Arbeitnehmerrechten**. Dieses Gleichgewicht ist zuletzt durch einige Urteile des Europäischen Gerichtshofes zu Ungunsten der ArbeitnehmerInnen verschoben worden.
Den herbeigeredeten oder herbeigesehnten Zerfall der Eurozone weisen die Sozialpartner zurück: Der Euro hat eindeutigen Nutzen für Österreich gebracht, ein Zerfall der Eurozone wäre mit äußerst negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung verbunden.

Die Vorschläge und Forderungen der Sozialpartner:

- Mechanismen zum Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte und zur Stabilisierung der öffentlichen Finanzen schaffen
- entschiedenes Auftreten aller europäischen Institutionen, um den Zusammenhalt der Eurozone zu sichern
- die Finanzmärkte müssen der Realwirtschaft dienen
- Einführung einer Finanztransaktionssteuer
- sozialen Ausgleich verbessern, die Schwäche der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage beheben, statt der ruinösen Abwärtsspirale, die das gleichzeitige Sparen überall auslöst
- rigorose Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Schaffung wachstums- und beschäftigungsfreundlicher Steuersysteme einschließlich der Harmonisierung der Körperschaftssteuer und der stärkeren Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steueroasen

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert somit Bund und Land auf, das Positionspapier der Sozialpartner zu unterstützen, damit die Inhalte auch umgesetzt werden können.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 1

EU-Gelder für soziale Dienstleistungen nutzen

Die Zukunft Europas wird auch davon abhängen, ob es gelingt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichen und sozialen Zielen herzustellen. Der Ausbau sozialer Dienstleistungen im Bereich der Kinderbetreuung, Bildung oder Gesundheit und Pflege kann wesentlich dazu beitragen, die politischen Ziele der Europäischen Union effizienter und effektiver zu erreichen.

Fehlende soziale Infrastruktur führt nicht nur zu Verwerfungen am regionalen Arbeitsmarkt, bis hin zu Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte, deren Vorhandensein für Standortentscheidungen von Unternehmen ein gewichtiger Faktor ist, sie ist auch der Hauptgrund für eine deutlich schlechtere Erwerbsbeteiligung von Frauen. Die Gemeinden haben für die Bereitstellung von attraktiven und wirtschaftlich erfolgreichen Lebensräumen mit sozialer Infrastruktur eine tragende Rolle, stehen jedoch auch vor finanziellen und organisatorischen Herausforderungen.

Auch die EU-Fonds – der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Regionalfonds (EFRE) sollten dabei eine wichtige Rolle spielen, die Kommunen dabei zu unterstützen, trotz ihrer angespannten Finanzen ihre Aufgabe zu erfüllen, Gemeinden als attraktive und wirtschaftlich erfolgreiche Lebensräume zu gestalten. Im Vergleich zum traditionell schlecht dotierten Sozialfonds (ESF) verfügen der Regionalfonds (EFRE) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ohnehin über deutlich mehr Mittel.

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher

- eine klare Verankerung von sozialen Dienstleistungen als eine für alle Fonds übergreifende Strategie in allen Planungsdokumenten
- die Budgetierung von sozialen Dienstleistungen in denselben Fonds (mindestens 5 % der Mittel vom EFRE für Investitionen in Infrastruktur, mindestens 25 % der Mittel von ELER für die Förderung der ländlichen Entwicklung
- ausreichende Dotierung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur Stärkung der lokalen sozialen Initiativen.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 2

Vermögen zur Finanzierung des Sozialstaats heranziehen

Anfang Oktober hat die Österreichische Nationalbank auf Basis der Household Finance and Consumption Survey der Europäischen Zentralbank erste Ergebnisse zur Vermögensverteilung in Österreich präsentiert. Obwohl aufgrund des Charakters einer freiwilligen Haushaltsbefragung der obere und untere Rand der Vermögensverteilung – die Vermögendsten und Ärmsten – nicht erfasst werden und vermögende Haushalte häufiger Antworten verweigern, zeigt sich dennoch eine ausgeprägte Ungleichverteilung der Vermögen in Österreich. Vermögen weisen eine deutlich stärkere Ungleichverteilung auf als Einkommen. Wie die OeNB dezidiert festhält, gibt es bei den Vermögen im Gegensatz zu den Einkommen keine Mittelschicht. Wird das Nettovermögen (Sachvermögen und Finanzvermögen abzüglich der Verschuldung) herangezogen, zeigt sich, dass die Hälfte der Haushalte weniger als rund 76.000 Euro Nettovermögen besitzt, während Haushalte im reichsten Zehntel über mehr als ca. 542.000 Euro Nettovermögen verfügen sowie 5 % der Haushalte über jeweils mindestens eine Million Euro Nettovermögen.

Erbschaften und Schenkungen sind wesentliche Komponenten des Vermögensaufbaus und angehäufte Vermögen bilden wiederum die Grundlage für derartige Vermögenstransfers ohne persönliche Leistung des/der Begünstigten. Obwohl Antwortverweigerungen bei Fragestellungen zur Erbschafts- und Schenkungshöhe besonders hoch sind, zeigt sich, dass von den obersten 20 % der Haushalte fast zwei Drittel Erbschaften oder Schenkungen erhielten (Median ca. 237.000 Euro), während bei den untersten 40 % nur 13 % begünstigte eines Vermögenstransfers waren und die Erbschaften und Schenkungen mit einem Median von 14.000 Euro deutlich geringer ausfielen. Auf diese Weise wird die ungleiche Vermögensverteilung von einer Generation auf die nächste übertragen.

Eine rein quantitative Betrachtung der Vermögen wird den unterschiedlichen Funktionen des Vermögens jedoch nicht gerecht. Weisen die kleinen und mittleren Vermögen eine Sicherungs- (Notgroschen) und/oder Nutzungsfunktion (Eigenheim) auf, stehen mit steigendem Vermögen zunehmend Einkommenserzielung (z.B. Zinsen, Dividenden, ausgeschüttete Gewinne, Miet- oder Pachteinnahmen), Status, Vermögenstransfer und Macht im Mittelpunkt.

Die Ungleichverteilung und Konzentration des Vermögens ist ein internationales Phänomen und gilt als eine der wesentlichen Ursachen der gegenwärtigen Krise. Die langfristige Konsumneigung aus Vermögen ist gering, Wertzuwächse fließen kaum als Nachfragekomponente in die Realwirtschaft. Stattdessen leistete die Vermögenskonzentration einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung spekulativer Finanzanlagen und von Spekulationsblasen.

In Österreich beträgt das gesamte Nettovermögen hochgerechnet etwa 1 Billion Euro, das 3,5-fache des österreichischen Bruttoinlandsprodukts und das 4,8-fache der österreichischen Staatsverschuldung. Da der Vermögensumfang, ebenso wie die Schieflage der Vermögen, aufgrund der Datenlücken im obersten Bereich der Vermögensverteilung, durch die OeNB-Daten unterschätzt wird, ist von einem deutlich höheren Vielfachen des Bruttoinlandsprodukts und der Staatsverschuldung auszugehen. Gleichzeitig ist die Vermögensbesteuerung im internationalen Vergleich gering. Vermögensbezogene Steuern machten in Österreich 2008 nur 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts aus, während diese im Durchschnitt der OECD-Länder bei 1,8 % lagen.

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich bekräftigt ihre Forderung nach einer Vermögensbesteuerung! Entsprechende Freibeträge sollen dabei gewährleisten, dass gezielt die großen Vermögen zur Finanzierung des Sozialstaats herangezogen werden. Eine Vermögensbesteuerung sollte folgende Punkte beinhalten:

- Angleichung der Höhe der vermögensbezogenen Steuern gemessen am Bruttoinlandsprodukt in Österreich zumindest an das OECD-Niveau
- Allgemeine und progressive Vermögensbesteuerung mit entsprechenden Freibeträgen
- Wiedereinführung einer reformierten Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Anpassung der Einheitswerte an die Verkehrswerte der Immobilienvermögen
- Schnelle Umsetzung der Finanztransaktionssteuer, zumindest auf dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Niveau (0,1 % auf Handel mit Aktien und Anleihen, 0,01 % auf Handel mit spekulativen Finanzprodukten wie Derivaten)

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 4

Forderungen an die neue nö. Landesregierung

Im März 2013 finden in Niederösterreich wieder Landtagswahlen statt. Eine solche Wahl kann auch immer Verschiebungen in den Zuständigkeiten in der Landesregierung mit sich bringen. Noch vor Beginn der neuen Legislaturperiode stellt die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich folgende Forderungen an die neue Landesregierung:

Die österreichische Wohnungspolitik stellte durch die Wohnbauförderung früher –aber auch noch heute – den Anspruch, ausreichend Wohnraum in quantitativer und qualitativer Hinsicht bereit zu stellen. Leistbarer Wohnraum soll allen Bevölkerungsschichten, unabhängig von deren Einkommen, zur Verfügung stehen. Die Entwicklungen im Bereich der Wohnbauförderung in Niederösterreich zeigen in den letzten Jahren jedoch einen Abwärtstrend. Die Förderzusicherungen nahmen in den vergangenen Jahren stark ab.
Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher von der neuen Landesregierung, dass sowohl die Einnahmen aus dem Wohnbauförderungsbeitrag als auch die aushaftenden Darlehen und die daraus entstammenden Mittelrückflüsse wieder tatsächlich für die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung eingesetzt und die Erlöse aus den veräußerten Wohnbaudarlehen nicht stattdessen am internationalen Kapitalmarkt risikoreich veranlagt werden.

Flächendeckende Kinder- und Kleinstkinderbetreuung ist auch in Niederösterreich Grundvoraussetzung für Eltern, um Beruf und Familie vereinbaren zu können. Die so oft zitierten „Rahmenbedingungen“ müssen passend sein, dazu gehöre unter anderem geeignete, leistbare Kinderbetreuungseinrichtungen mit Öffnungszeiten, die zu den Arbeitszeiten der Eltern passen. Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher von der neuen Landesregierung:

- Flächendeckend bedarfsgerechte Kinderbetreuungseinrichtungen, die sich an den Bedürfnissen der Kinder, der Eltern und an den Erfordernissen der Wirtschaft orientieren,
- Kinderbetreuungseinrichtungen, die gleichzeitig Bildungseinrichtungen sind,
- Finanzielle Förderung von Betriebskindergärten und
- die Förderung von Kindergartenverbänden.

Niederösterreich ist das Land der PendlerInnen. Nicht nur die Infrastruktur für den Individualverkehr ist für deren Arbeitsweg eine Grundvoraussetzung sondern auch der öffentliche Verkehr. In diesem Bereich sind weitere Angebotsverbesserungen und Ausbaumaßnahmen bei der Infrastruktur für eine attraktivere Nutzung notwendig.

AK Liste Dirnberger

Antrag 1

an die 9. Vollversammlung der AKNÖ am 15. November 2012

Mehr Gerechtigkeit bei der Lohn- und Einkommensteuer

Das Jahreseinkommen wird derzeit in Österreich von einem extrem hohen Eingangs-Grenzsteuersatz von 36,5 % und einem extrem niedrigen Grenzsteuersatz für Spitzeneinkommen von 50 % gekennzeichnet.

Dies führt zu einer unverantwortbar hohen Belastung der niedrigen Einkommen und dem unsolidarischen Ausfall von Steuereinnahmen für extrem hohe Einkommen. Eine Folge davon ist, dass sich selbst durch erfolgreiche Abschlüsse von Kollektivverträgen der Gewerkschaften die Einkommensschere seit Jahren kontinuierlich weiter auseinanderentwickelt.

Gleichzeitig wurde in den letzten Wochen von einer sogenannten „Expertengruppe Unternehmen Österreich 2025" des Juniorpartners in der Bundesregierung für die kommende Steuerreform die Abschaffung der steuerlichen Begünstigung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes angedroht. Dieses Ansinnen, die breite Schicht der Bevölkerung noch mehr zur Kasse zu bitten, ist schon aus der politischen Erfahrung mit dem Einstieg in die Debatte durch selbsternannte Experten gefährlich. Die Expertenszenarios bei den Pensionsverschlechterungen der Schüsselära sind noch zu frisch in Erinnerung. So ist leider auch die Zurücknahme dieses Angriffs auf die Sonderzahlungen der von ihm selbst ernannten „Experten" durch ÖVP-Parteichef Vizekanzler Spindelegger als erster Versuchsballon in diese Richtung zu werten.

Die Blockaden seitens des Juniorpartners in der Bundesregierung gegen mehr Steuergerechtigkeit sind auf Dauer unerträglich. Im wohltuenden Gegensatz dazu stehen die Steuerinitiativen der französischen Regierung. Dort werden die notwendigen solidarischen Entwicklungen positiv vorangetrieben.

Die 8. Vollversammlung der AK NÖ verlangt daher:

1. Einen niedrigeren Eingangstarif als unteren Grenzsteuersatz
2. Einen höheren Grenzsteuersatz für Spitzeneinkommen
3. Die fixen Steuersätze für die Sonderzahlungen dürfen nicht angetastet werden
4. Die Initiativen für die Einführung einer Vermögens- und Erbschaftssteuer müssen zeitgleich mit der Einkommensteuerreform endlich verwirklicht werden
5. Die Beschlüsse zu den Steuerreformen sind jedenfalls 2013 zu fassen

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen /
Unabhängige GewerkschafterInnen
Niederösterreich

Antrag 13 der Auge/UG zur 9. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ am 15.November 2012

NEIN zur verpflichtenden Umsetzung von Strukturreformen (länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission) im Rahmen des Europäischen Semesters!

Im Rahmen der gegenwärtigen Arbeiten des Präsidenten des Europäischen Rates zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion droht ein weiterer Angriff auf die sozialstaatliche Verfasstheit der EU-Mitgliedsstaaten durch in Aussicht genommene vertragliche Verpflichtungen im Zuge des Europäischen Semesters.
Das „Europäische Semester" ermöglicht der Europäischen Kommission die Überprüfung nationalstaatlicher Haushalts- und Reformentwürfe vor Beschlussfassung in den nationalen Parlamenten. Hauptziel ist dabei die Einhaltung der haushaltspolitischen Vorgaben sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Kommission spricht dazu im Rahmen des einem festen Zeitablauf folgenden „Semesters" länderspezifische Empfehlungen gegenüber den Mitgliedsstaaten aus, die diese bei der Verabschiedung ihrer Haushalte und politischen Maßnahmen berücksichtigen sollen. Im Folgejahr findet eine Evaluierung darüber statt, ob und wie länderspezifische Empfehlungen in die Politiken der Mitgliedsstaaten Eingang gefunden haben.
Im Entwurf der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (18.-19.10.2012) vom 8. Oktober 2012 wird nun allerdings eine Selbstverpflichtung der Eurozone Staaten zur automatischen Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen der EU Kommission angedacht – wie bereits beim Fiskalpakt in Form eines im EU Recht nicht vorgesehenen (völkerrechtlichen) Vertrags:
"The smooth functioning of EMU for stronger and sustainable economic growth, employment and social cohesion requires stronger coordination, convergence and enforcement of economic policy. In this respect, the idea for the euro area Member States to enter into individual arrangements of a contractual nature at the European level on the reforms they commit to undertake and on their implementation should be explored."
Diese Festlegung beim ER entspricht den Wünschen des Quartetts unter Leitung des Präsidenten des Europäischen Rates Van Rompuy, der am 12.10.2012 einen Zwischenbericht zur Vollendung der WWU vorgelegt hat. In diesem Zwischenbericht kommt die Intention des obigen Vorstoßes deutlich zum Ausdruck: "Promoting structural reforms through arrangements of a contractual nature", wobei angedacht wird, die Reformfreudigkeit durch "limited, temporary, flexible and targeted financial incentives" zu erhöhen.
Insgesamt sind die Vorschläge derzeit noch wage, die Stoßrichtung ist aber bereits deutlich absehbar. Beim ER am 18./19. Oktober 2012 sollen Überlegungen in diese Richtung bekräftigt werden und bereits beim ER am 13./14. Dezember 2012 sollen Entscheidungen mit einem Zeitplan zur Umsetzung fallen. Wie in den letzten Jahren bei Einschränkungen von Demokratie und wirtschaftspolitischen Handlungsspielräumen bereits zum Usus geworden: überfallsartig und ohne entsprechend aufreichende Zeit für Debatten über die weitreichenden demokratie- und wirtschaftspolitischen Implikationen.
Der Vorschlag der vertraglichen Festlegung über Strukturreformen und länderspezifische Empfehlungen würde konkret bedeuten, dass die Empfehlungen der EU-Kommission in den betroffenen Eurozone-Staaten - d.h. auch in Österreich – verpflichtend umgesetzt werden müssen.

Dies betrifft auch – gerade aus ArbeitnehmerInnensicht - ausgesprochen problematische Empfehlungen wie etwa
das zeitliche Vorziehen der Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer (spez. Empfehlung für Österreich)
das gesetzliche Pensionsantrittsalter an die Lebenserwartung zu knüpfen (dzt. massiv von der EU-Kommission betrieben)
die „Reform" der Lohnverhandlungs- und Lohnindexierungssysteme in Luxemburg und Belgien (sprich z.B. die Aufkündigung der automatischen Indexierung der Mindestlöhne in Luxemburg)

Die Vollversammlung der AK-NÖ möge daher beschließen:
Die im Entwurf der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 8. Oktober 2012 angedachte völkerrechtliche Verpflichtung der Eurostaaten, Strukturreformen (u.a. länderspezifische Empfehlungen der EU-Kommission) verbindlich umzusetzen, wird entschieden abgelehnt.
Der Bundeskanzler ist daher aufgefordert, im Europäischen Rat im Vorfeld der Ausarbeitung des Endberichtes zur Vollendung der WWU unter der Leitung von ER Präsident Van Rompuy entschieden gegen diesen Vorschlag aufzutreten.

ANTRAG 4

BÜNDNIS mosaik

Herthergasse 17/21, A-1120 Wien, Austria

Telefon 0600 17172021
Email office@buendnismosaik.org
Internet www.buendnismosaik.org

An die 9.. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich am 15. November 2012

Erwerbstätigkeit im hohen Alter

Die Vollversammlung möge Folgendes beschließen:

- Ältere Arbeitnehmer sollen länger im Betrieb bleiben, indem die Weiterbildung und Umschulung gefördert wird.
- Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen seitens des Arbeitgebers initiieren oder erleichtern, wenn der Arbeitnehmer dies wünscht.

Begründung:

Die Entwicklung in einer ganzen Reihe von Ländern belegt, dass es möglich ist, höhere Quoten der erwerbstätigen älteren Arbeitnehmer zu erreichen.
Die in den USA und in Holland zu beobachtenden Zuwächse bei der Erwerbstätigkeit Älterer sind dabei nicht zu Lasten der jüngeren Beschäftigten gegangen.

Es geht um ältere Arbeitnehmer in volkswirtschaftlicher sowie in betriebswirtschaftlicher Sicht wieder als ein Asset im Wettbewerb zu sehen. Es müssen die sozial- und den tarifpolitischen Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass die Vorteile eines längeren Verbleibs im Erwerbsleben im Vergleich zu einem vorzeitigen Ruhestand auf die Arbeitnehmer insgesamt positiv auswirken. die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer soll auch für das Unternehmen Vorteile bringen. Zu einer Rückbesinnung auf das unverzichtbare Potenzial der Älteren muss es aber auch in der betrieblichen Personalpolitik kommen.

Infrastruktur und Mobilität

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 3

Finanzierung der Wohnbauförderung langfristig sichern – System durch nachhaltige Reformen stärken

Die Wohnbauförderung ist DIE tragende Säule der österreichischen Wohnpolitik. Die heimische Politik stellte durch die Wohnbauförderung früher – aber auch noch heute – den Anspruch ausreichend Wohnraum in quantitativer und qualitativer Hinsicht bereitzustellen. Leistbarer Wohnraum soll allen Bevölkerungsschichten unabhängig von deren Einkommen zur Verfügung stehen.

Die Entwicklungen im Bereich der Wohnbauförderung in Niederösterreich in den letzten Jahren zeigen einen Abwärtstrend. Die Förderzusicherungen nahmen in den vergangenen Jahren stark ab. Sicherte das Land Niederösterreich im Bereich des Neubaus im Jahr 2007 noch 7.612 Förderungen zu, sank diese Anzahl bis ins vergangenen Jahr auf 5.160 ab. Auch im Bereich der Wohnhaussanierung reduzierten sich die Förderzusicherungen von 43.131 im Jahr 2010 auf nur noch 26.047 im Jahr 2011, was eine Reduktion von rund 40 % bedeutet.

Auch im Bereich der aushaftenden Darlehen, also all jene Wohnbaudarlehen die das Land Niederösterreich in der Vergangenheit an Förderwerber vergeben hat und die nun ans Land zurückbezahlt werden, zeichnet sich ein Trend ab, welcher die Selbstfinanzierungkraft der Wohnbauförderung langfristig gefährdet. Durch Darlehensforderungsverkäufe durch das Land Niederösterreich reduzierten sich diese Mittel von 2010 auf 2011 von rd. 1,1 Mrd. Euro auf nur noch 372 Mio. Euro. Mit Ausnahme Oberösterreichs sind die aushaftenden Darlehen, und somit der zukünftige finanzielle Spielraum im Bereich der Wohnbauförderung, in allen anderen österreichischen Bundesländern bedeutend höher.

Um auch zukünftigen Generationen leistbaren Wohnraum zur Verfügung stellen zu können fordert die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich:

- *Wiedereinführung der Zweckbindung.* Die vom Bund an die Länder überwiesenen finanziellen Mittel sowie die Rückflüsse aus Darlehen, rückzahlbaren Annuitäten- und Zinszuschüsse etc. sollen wieder zwingend für die Wohnbauförderung eingesetzt werden müssen.
- *Einführung einer von externen Einflüssen unabhängigen Finanzierungsstelle.* Durch sogenannte „Wohnbaufonds“ könnte die Finanzierung des geförderten Wohnbaus und

der geförderten Wohnhaussanierung langfristig auf selbstständige Beine gestellt werden.

- *Beibehaltung der Förderstruktur im Bereich des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung.* Der österreichische Weg, welcher stark auf die Objektförderung setzt, hat sich in der Vergangenheit bewährt.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 5

Reform der Pendlerpauschale

Die PendlerInnen in Niederösterreich sind täglich mit hohen und steigenden Treibstoffpreisen konfrontiert, die tägliche Fahrt zum Arbeitsplatz wird somit immer teurer. Deswegen sind Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der PendlerInnen erforderlich.

Die derzeitige einkommensteuerrechtliche Regelung der Pendlerpauschale ist kompliziert und durch die Konstruktion als Freibetrag auch ungerecht, da die über den Steuertarif errechnete Vergütung von der Einkommenshöhe abhängt. BezieherInnen niedrigerer Einkommen oder Teilzeitbeschäftigte, für die sich sehr wenig oder gar keine Lohn-/Einkommensteuer errechnet, erhalten keinen Ersatz ihrer Fahrtkosten. Ein Beispiel dafür ist die Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel.
Jemand, der wenig verdient, bekommt für eine gleich teure Fahrkarte viel weniger von der Steuer zurück, als jemand der mehr verdient. So kostet beispielsweise eine Jahreskarte für die Bahnstrecke Wiener Neustadt – Wien 1.410 Euro. Je nach Gehaltshöhe erhalten die PendlerInnen dafür zwischen 141 bis 678 Euro Lohnsteuer zurück.

Die Pendlerpauschale soll daher nicht nur den steigenden Treibstoffpreisen Rechnung tragen, sondern muss auch reformiert werden und zwar sozial, ökologisch und gerecht. Die Differenzierung zwischen großer und kleiner Pendlerpauschale muss aufgehoben und durch eine einheitliche entfernungsabhängige Regelung ersetzt werden.

Weiters ist sicherzustellen, dass auch PendlerInnen mit niedrigem Einkommen, die keine Lohn-/Einkommensteuer zahlen, eine entsprechende Berücksichtigung ihrer Fahrtkosten erhalten, dies ist durch eine negativsteuerfähige Fahrtkostenabgeltung oder eine pauschal errechnete Steuergutschrift umsetzbar. Die reformierte Pendlerpauschale sollen auch Teilzeitbeschäftigte nutzen können und sie soll die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel fördern.

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher eine Reform der Pendlerpauschale. Das bestehende System der Pendlerpauschale soll im Sinne der Antragsbegründung reformiert und vereinfacht werden. Es muss vor allem sozial gerecht ausgestaltet sein, und auch PendlerInnen mit niedrigem Einkommen bzw. in Teilzeitarbeit zu Gute kommen und sollte aus ökologischer Sicht die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel fördern.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 6

Infrastruktur im Waldviertel ausbauen

Um die Erhaltung bzw. den Ausbau des Wirtschaftsstandortes Waldviertel zu sichern, ist eine leistungsfähige Infrastruktur notwendig.

Bei der Ansiedlung von Betrieben ist die Infrastruktur zu einer Voraussetzung für die Standortentscheidung geworden. Eine Vernachlässigung bedeutet eine Schwächung der Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft und gefährdet somit Arbeitsplätze.

Eine Region, in der ein Ausbau der Infrastruktur für die wirtschaftliche Entwicklung eine besondere Bedeutung hat, ist das Waldviertel. Seit Jahrzehnten führen die fehlenden Arbeitsplätze zu einer hohen Zahl von PendlerInnen und zur Abwanderung der Bevölkerung.
Neben der besseren Verbindung zum Zentralraum und zu Wien ist auch eine internationale Verbindung mit dem Großraum Budweis notwendig.

Konkret fehlen im Waldviertel eine Autobahn und der Ausbau der Schieneninfrastruktur, damit auch hier verbessertes Angebot möglich wird. Zusätzlich sind eine vollwertige HTL und ein verstärkter Ausbau der Breitbanderschließung notwendig.

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert die niederösterreichische Landesregierung auf, sich für die Schaffung der neuen und die Verbesserung der bestehenden Infrastruktur verstärkt einzusetzen.
Notwendig sind hierfür:

- eine Autobahn ins Waldviertel
- eine HTL im Waldviertel
- bessere Verbindungen zum Zentralraum und nach Wien im Schienenverkehr
- bessere internationale Anbindung der Infrastruktur zum Zentralraum Budweis und Prag und
- eine Verstärkung der Breitbandoffensive.

ANTRAG 6

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 9. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode

am 15.November 2012

Indexmäßige Anhebung des amtlichen Kilometergeldes

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht beruflich auf ihr Privatfahrzeug angewiesen. Bereits im Jahr 2011 war der Spritpreis sehr hoch. Seit Sommerbeginn 2012 sind die Preise für Benzin und Diesel im österreichweiten Durchschnitt erneut um 17 Cent gestiegen, was einer Erhöhung von nochmals rund zehn Prozent gleichkommt.

Die enorme Verteuerung der Treibstoffpreise bedeutet für alle Außendienstmitarbeiter/innen eine enorme finanzielle Belastung, die mittlerweile zu einem beträchtlichen Verlust ihres Einkommens führt.

Da das amtliche Kilometergeld im Juli 2008 - vor mehr als 4 Jahren das letzte Mal angehoben wurde, schlägt die NÖAAB-FCG- AK-Fraktion eine Erhöhung von derzeit 42 Cent auf mindestens 50 Cent pro Kilometer - als längst überfälliges Gebot der Fairness - vor.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 9. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, das amtliche Kilometergeld von derzeit 42 Cent auf 50 Cent pro Kilometer anzuheben.

ANTRAG 10

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 9. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode

am 15.November 2012

Antrag des nö. Landtages für Pendler-Euromodell unterstützen

Zur Entlastung der Pendler gibt es derzeit bundesweit viele unterschiedliche Vorschläge. Damit angesichts ständig steigender Treibstoffpreise eine rasche Lösung für unsere Pendler erzielt werden kann, ist es jedoch notwendig, dass sich die Arbeitnehmervertreter endlich zu einer gemeinsamen Linie für die Reform der Pendlerpauschale einigen.

Das in Niederösterreich entwickelte Modell des Pendler-Euro ist derzeit unter allen Reformvorschlägen das einzig wirklich finanzierbare und realistisch umsetzbare Modell. Nachdem der Pendlereuro bereits im niederösterreichischen und steirischen Landtag von allen Fraktionen beschlossen wurde, hat dieses Modell unter allen möglichen Varianten, auch die größte Chance auf eine rasche politische Realisierung.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 9. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich daher den Antrag, dass sich die Arbeiterkammer Niederösterreich solidarisch hinter die beiden Landtagsbeschlüsse Ltg.-1234-1/A-1/94-2012 und Ltg.-1235-1/A-2/42-2012
stellt, um die Forderung an den Bund nach einer Reform der Pendlerpauschale zu bekräftigen und Geschlossenheit in dieser Frage zu demonstrieren.

Freiheitliche Arbeitnehmer

Antrag Nummer 5

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer
ZUR 9. VOLLVERSAMMLUNG DER XIV.FUNKTIONSPERIODE DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR NIEDERÖSTERREICH:

Anhebung des Pendlerpauschale und des Kilometergeldes

Die AKNÖ möge sich dafür einsetzen, dass es endlich zu einer gerechten Angleichung des Pendlerpauschale und des Kilometergeldes kommt.

Begründung:

Viele Arbeitnehmer sind auf das Auto angewiesen. Vor allem im ländlichen Raum ist die Personenbeförderung mit öffentlich Verkehrsmitteln teilweise unzumutbar. Die FA Niederösterreich fordert nun eine Erhöhung des Pendlerpauschale sowie des Kilometergeldes um die eklatant und überproportional gestiegenen Kosten für die Pendler zu kompensieren.

Fraktionsobmann der FA-NÖ
KR Gottfried Pfeifer e.h.

Arbeitsverhältnisse

Antrag 8

Anspruch auf eine monatliche Lohnabrechnung gesetzlich verankern!

In der Praxis stehen unsere DienstnehmerInnen und damit auch wir als Berater immer wieder vor dem Problem dass unsere Mitglieder keine oder nur unzureichende Lohnabrechnungen bekommen und damit auch nicht in der Lage sind ihre Ansprüche nachvollziehbar überprüfen zu können.
So hat auch der OGH bereits 1992 judiziert dass der Arbeitnehmer Anspruch auf eine detaillierte Lohnabrechnung hat um seine Abrechnung auch genau überprüfen zu können.
Die Verpflichtung des Arbeitgebers eine schriftliche monatliche Lohnabrechnung auszufolgen ist aber derzeit positivrechtlich nur den einkommensteuerrechtlichen Vorschriften zu entnehmen (§ 78/5 EStG)
Ein Verstoß dagegen stellt eine sog. Finanzordnungswidrigkeit dar und kann beim Finanzamt angezeigt werden. Nur dieses kann bescheidmäßig die Ausstellung einer schriftlichen Abrechnung erzwingen.
Ein zivilrechtlich durchsetzbarer Anspruch auf Ausstellung einer detaillierten monatlichen Abrechnung besteht also nicht und erschwert damit erheblich den Zugang des einzelnen Arbeitnehmers zur Durchsetzung seiner/ihrer Ansprüche, da der Weg über das Finanzamt und eine Bescheidausstellung erstens unbekannt und zweitens mühsam und unpraktikabel ist.

Die 9. Vollversammlung der AKNÖ fordert daher den Bundesgesetzgeber in Arbeitsrechtssachen auf eine entsprechende Bestimmung ins Arbeitsvertragsrechts- und Anpassungsgesetz (AVRAG) aufzunehmen, die den Dienstnehmer/innen einen zivilrechtlichen Anspruch auf eine ordnungsgemäße monatliche Lohnabrechnung im Sinne des § 78/5 EStG einräumt und genauso verpflichtend und einklagbar ist wie der Dienstzettel gemäß § 2 AVRAG.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 21

Uneingeschränkte Mitwirkung in den Theaterbetrieben

Der § 133 Abs. 6 des Arbeitsverfassungsgesetztes (ArbVG) entzieht den Betriebsräten in Theaterbetrieben, wobei die meisten davon GmbHs sind, eine Reihe von Mitwirkungsrechten, welche in anderen Betrieben gegeben sind (insbesondere Mitwirkung im Aufsichtsrat). Die derzeitige Einschränkung lautet:

§ 133 Abs.6 ArbVG:
(6) Im Übrigen sind in Theaterunternehmen die Bestimmungen der §§ 40 Abs.4, 78 bis 88 und 110 bis 112 nicht anzuwenden. § 109 Abs. 3 zweiter Satz ist nur insoweit anzuwenden, als es sich um Betriebsänderungen im Sinne des § 108 Abs. 1 Z 5 und 6 handelt und hierdurch künstlerische Belange nicht betroffen werden.

Gegenüber den meisten Unternehmen und Betrieben der Privatwirtschaft sind demnach folgende Mitwirkungsrechte des ArbVG für Theaterunternehmen ausgeschlossen:

- Wahl eines Zentralbetriebsrats
- Mitwirkung im Aufsichtsrat
- Anrufung einer Branchenschlichtungskommission oder staatlichen Wirtschaftskommission bei Einspruch gegen die Wirtschaftsführung
- Erzwingbarkeit von Sozialplänen bei Betriebsschließung, Betriebsverlegung oder –einschränkung, Betriebszusammenlegung, Änderung von Betriebszweck, Betriebsanlagen oder Betriebsorganisation
- Erzwingbarkeit eines Sozialplans bei Rationalisierung- oder Automatisierungsvorhaben, sofern künstlerische Belangen mit diesem Vorhaben verfolgt werden.

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Niederösterreich fordert daher, dass die Mitbestimmungsrechte der Belegschaft und der Betriebsräte in den Theaterunternehmen erweitert werden, insbesondere ist dabei den wirtschaftlichen Mitspracherechten der Betriebsräte ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Der Abs. 6 des § 133 ArbVG ist ersatzlos zu streichen.

FSG NÖ NIEDERÖSTERREICH | arbeiterkammer niederösterreich NÖAAB-FCG Uns beschäftigt, was Sie beschäftigt. | FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER | AUGE UG Alternative und Grüne Gewerkschafterinnen / Unabhängige Gewerkschafterinnen Niederösterreich

Gemeinsamer ANTRAG

FSG, NÖ AAB-FCG, FA und AUGE/UG

an die 9. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode am 15. November 2012

Freistellung von Betriebsräten

Seit fast 40 Jahren gilt für die Freistellung von Betriebsräten von der Arbeitsleistung unter Fortzahlung des Entgeltes folgender Schlüssel bei den Arbeitnehmerzahlen:

Mehr als 150 AN	1 Freistellung
Mehr als 700 AN	2 Freistellungen
Mehr als 3.000 AN	3 Freistellungen
Je weitere 3.000 AN	1 weitere Freistellung

In den letzten Jahrzehnten haben sich allerdings in vielen Betrieben die Arbeitsbedingungen verschlechtert. Teilzeitbeschäftigungen (jede 2. Frau in Österreich!) und andere prekäre Beschäftigungsformen haben massiv zugenommen. Ständig wachsender Arbeitsdruck sowie die von den Arbeitgebern oftmals verlangte Flexibilität und durchgehende Erreichbarkeit führen zu einem Anstieg der durch Burnout verursachten Krankenstände. ArbeitnehmerInnen wechseln häufiger den Dienstgeber, die Zufriedenheit mit dem eigenen Arbeitsplatz sinkt.

Diese und noch viele andere Umstände (neue gesetzliche Regelungen wie Alters- und Elternteilzeit, Änderungen bei den Pensionen, Projekte zur betrieblichen Gesundheitsförderung usw.) haben dazu geführt, dass Betriebsräte immer mehr Aufgaben zu erfüllen haben und die Beratungstätigkeit stark steigt. In dezentral organisierten Betrieben wird dies durch schwere Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen noch verstärkt.

FSG, NÖ AAB-FCG, FA und AUGE/UG stellen in der 9. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern § 117 Abs 1 ArbVG wie folgt zu ändern:

„Auf Antrag des Betriebsrates sind in Betrieben mit mehr als 100 ArbeitnehmerInnen ein, in Betrieben mit mehr als 500 ArbeitnehmerInnen zwei und in Betrieben mit mehr als 1.500 ArbeitnehmerInnen drei und für je weitere 1.500 ArbeitnehmerInnen ein weiteres Mitglied des Betriebsrates von der Arbeitsleistung unter Fortzahlung des Entgeltes freizustellen."

ANTRAG 7

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**

an die 9. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode

am 15.November 2012

Recht auf Elternteilzeit für alle Mütter/Väter

(auch in Betrieben unter 20 Beschäftigten))

Nach dem Bundesgesetz „Elternteilzeitrecht“ (BGBl I 2004/64) besteht ein Recht auf Teilzeitarbeit bis zum 7. Lebensjahr (bzw. Schuleinritt) des Kindes. Leider ist diese Regelung nur für Betriebe bei über 20. Dienstnehmer anzuwenden. Nachdem Familien in jedem Sinne gefördert werden sollen, ist eine Ausdehnung auf alle Betriebe als wirksamer Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu setzen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 9. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, an die Bundesregierung heranzutreten, um das Recht auf Elternteilzeit (Teilzeitarbeit) für Mütter/Väter auf alle Betriebe, auch unter 20 Beschäftigten auszudehnen.

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen /
Unabhängige GewerkschafterInnen
Niederösterreich

Antrag 14 der Auge/UG zur 9. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ am 15.November 2012

Erweiterung der Rechte der ArbeitnehmerInnen im Betrieb auf die Möglichkeit der Teilnahme bei Veranstaltungen der Interessensvertretungen

Noch immer kommt es vor, dass PersonalvertreterInnen Sitzungen und Gremien der Interessensvertretungen, z.B. der Gewerkschaften, in ihrer Freizeit erledigen müssen. Diesem Umstand wird, unseres Wissens nur in der Dienstordnung der Sozialversicherungsträger Rechnung getragen, wo unter folgendem Passus eine Möglichkeit zum Besuch dieser, auch für die Belegschaft wichtigen, Veranstaltungen ermöglicht wird:
Dem Angestellten ist die zur pflichtgemäßen Ausübung einer öffentlichen Funktion sowie einer Gewerkschafts- oder Betriebsratsfunktion erforderliche Freizeit gewähren.

.) Die AK NÖ beschließt daher, auf den Gesetzgeber dahingehend einzuwirken, folgenden Zusatz auch im ArbVG einzuarbeiten:
Dem Arbeiter/Angestellten ist die zur pflichtgemäßen Ausübung einer öffentlichen Funktion sowie einer Gewerkschafts- oder Betriebsratsfunktion erforderliche Freizeit gewähren.

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen /
Unabhängige GewerkschafterInnen
Niederösterreich

Antrag 15 der Auge/UG zur 9. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ am 15.November 2012

Aufhebung der Diskriminierung von Teilzeitkräften im §20 Angestelltengesetz

Der §20 des Angestelltengesetzes nimmt eine Ausnahme bei Kündigung von Teilzeitkräften unter einem bestimmten Maß der gesetzlichen Monatsarbeitszeit vor. Diese fallen nicht unter die Kündigungsregelungen des AngG, sondern haben eine Schlechterstellung durch die verkürzten Fristen des ABGA § 1159b.
Unter Bedachtnahme, dass dies ohnehin schon schwer benachteiligte ArbeitnehmerInnen sind und in vielen Branchen fast nur mehr Teilzeitarbeitsplätze angeboten werden (z.B. Sozialbereich), ist diese zusätzliche Schlechterstellung nicht akzeptabel!
Die Vollversammlung der AK-NÖ möge daher folgendes beschließen:
Die AK-NÖ fordert den Gesetzgeber auf, diese Verschlechterung des AngG für diese benachteiligte Gruppe zu beheben und den §20 AngG für alle Dienstverhältnisse der Angestellten anzuwenden.
Die zu erwartenden Mehrkosten auf Seiten der Dienstgeber sind als gering zu achten.

Soziale Sicherheit und Gesundheit

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Resolution 2

Wir brauchen gute Pensionen auch für die heute Jüngeren

Eine der zentralen Aufgaben unseres Sozialstaats ist es, gute Pensionen auch für die heute Jüngeren sicher zu stellen. Reformen, die im Ergebnis auf eine weitere massive Absenkung des Pensionsniveaus hinauslaufen werden als sozial nicht vertretbar abgelehnt. Auch aus den Langzeitprognosen für die Kostenentwicklung in der öffentlichen Alterssicherung, die nur einen relativ moderaten Kostenanstieg erwarten lassen, lassen sich derartige Forderungen nicht ableiten.

Die seit Jahrzehnten in regelmäßigen Abständen auftauchenden Behauptungen von der vermeintlichen Unfinanzierbarkeit der öffentlichen Pensionen haben sich schon in der Vergangenheit als falsch erwiesen. Seit Mitte der 80er Jahre sind die Ausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht stärker gewachsen als das BIP. Erst mit der Krise 2008/2009 kam es zu einem Anstieg als die Ausgaben für die Pensionen als „automatische Stabilisatoren“ ganz wesentlich dazu beigetragen haben, dass es in Österreich nur zu einem relativ geringen Wirtschaftseinbruch gekommen ist.

Die bereits durchgeführten – und vielfach erst wirksam werdenden – Reformen wurden auf die zentralen Herausforderungen (z.B. steigende Lebenserwartung) hin konzipiert. Österreich hat damit in den zentralen Punkten ein zukunftstaugliches öffentliches Alterssicherungssystem.
Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich bekennt sich zu folgenden Grundsätzen in der Pensionspolitik:

- Die öffentliche Alterssicherung muss auch in Zukunft klare Priorität haben. Die Erfahrungen mit privaten kapitalgedeckten Systemen (Zukunftsvorsorge, Pensionskassen, deutsche „Riester“-Rente, etc.) zeigen sehr klar, dass diese weder kostengünstiger sind noch mehr Sicherheit bringen. Im Gegenteil: Im Regelfall sind sie teurer und führen zu mehr Risiko.
- Eine gezielte Verlagerung zu flächendeckenden kapitalgedeckten Betriebspensionen mit hohen Beitragssätzen wie es sie z.B. in Schweden gibt, wird nicht für sinnvoll erachtet.
- Ein gutes Leistungsniveau muss auch für die heute Jüngeren das zentrale Ziel sein
- Eine weitere Absenkung des Pensionsniveaus in der öffentlichen Alterssicherung würde für sehr viele heute Jüngere im Alter ein Abrutschen unter die Armutsgrenze bedeuten – ähnlich wie das nach den massiven Pensionskürzungen der vergangenen Jahre nun in Deutschland eingestanden wird.
- Das mit der Reform 2004 geschaffene und ab 2014 voll zur Wirkung kommende “leistungsdefinierte“ Pensionskonto-Recht muss erhalten bleiben, mit

- Ausweisung der bereits erworbenen Pensionsansprüche
- Darstellung der pensionserhöhenden Auswirkung jedes weiteren
- Erwerbsjahres und
- Erläuterung der pensionserhöhenden/-mindernden Wirkung eines späteren oder früheren Pensionsantritts

- Ein Umstieg auf ein „beitragsbezogenes“ Pensionskonto nach schwedischem Vorbild, auf dem der jeweils erworbene Pensionsanspruch erst zum Zeitpunkt der Pensionsantritts klar ersichtlich wird (Umrechnung der aufsummierten Beitragszahlungen in eine Rente) würde nicht mehr, sondern eher weniger Klarheit bringen.
- Die Reaktion auf allfällige Abweichungen von den bei der Konzeption des Pensionskonto-Rechts zugrunde gelegten Parametern (steigende Lebenserwartung, steigender Altenanteil, Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung, etc.) muss den gewählten politischen Entscheidungsträgern vorbehalten bleiben.
- Das Konzept, allenfalls erforderliche Anpassungen vorweg mit mathematischen Formeln festzulegen („Automatismus“) und so der politischen Entscheidung zu entziehen, ist sachlich nicht sinnvoll und darüber hinaus demokratiepolitisch bedenklich
- Die seit Jahrzehnten bewährte Finanzierungsstruktur mit Arbeitnehmer- , Arbeitgeber- und Bundesbeitrag muss beibehalten werden
- Eine Streichung des Finanzierungsanteils aus Steuermitteln, wie sie zB eine Umstellung auf ein rein beitragsfinanziertes System nach schwedischem Vorbild mit sich bringen würde, würde entweder eine massive Erhöhung der Beitragssätze (in Schweden werden in Summe 28 % Pensionsbeitrag ausgewiesen) oder massive Pensionskürzungen oder eine drastische Anhebung des Pensionsalters erforderlich machen.
- Generationengerechtigkeit wird am besten durch eine faire Verteilung des erarbeiteten Wohlstands, durch gute Ausbildung für die Jüngeren, gute Arbeitsplätze für die Menschen im Erwerbsalter und durch gute Pensionen für die Älteren sichergestellt. Das gilt heute und wird auch in Zukunft so gelten.
- Mit immer häufiger praktizierten Auseinanderdividieren von Jung und Alt in der Pensionsfrage wird der Blick auf die realen Problemlösungen verstellt und letztlich allen geschadet.
- Der demographisch bedingten Verschlechterung der Relation zwischen Pensionisten und Erwerbstätigen in den kommenden Jahrzehnten kann am besten durch eine bessere Erwerbsintegration (höhere Beschäftigungsquoten) der Menschen in allen Altersgruppen – und nicht nur der Älteren – entgegengetreten werden.
- Die demographische Herausforderung wird oft mit der prognostizierten Verschlechterung der Altenquote (Zahl der Über-65-Jähren relativ zur Zahl der Menschen im Erwerbsalter) beschrieben. Ausgeblendet wird dabei die wichtige Frage, wie viele Menschen im Erwerbsalter tatsächlich erwerbstätig sind. Der AK-Abhängigkeitsquoten-Rechner zeigt die enormen Potentiale zur Eindämmung des demographisch bedingten Kostenanstiegs, die eine bessere Erwerbsintegration in allen Altersgruppen bietet, und nicht nur - wie von vielen gefordert - bei den Älteren.
- Beim erwarteten massiven Anstieg der Zahl älterer Menschen ist es ein Gebot der Fairness, dass ein gewisser Anstieg des BIP-Anteils für die Pensionen in Kauf genommen wird

- Nach den aktuellen Langzeitprognosen wird der öffentliche Pensionsaufwand bis zum Jahr 2060 von derzeit 14,1 % auf 16,1 % des BIP ansteigen. Das ist bei weitem nicht so viel, als immer wieder in den Medien suggeriert wird. Und ein derartiger Kostenanstieg ist mit Sicherheit auch nicht „unfinanzierbar“, allein schon wenn man bedenkt, dass im gleichen Zeitraum in etwa eine reale Verdoppelung des Bruttoinlandsprodukts erwartet wird. Dazu kommt, dass diese Prognoserechnungen auf sehr pessimistischen Arbeitsmarktannahmen beruhen (Beschäftigungsquote auch 2060 noch deutlich niedriger als derzeit in den Nordstaaten, faktisches Pensionsantrittsalter auch 2060 noch unter 60) und die ausgabendämpfenden Wirkungen des Stabilitätspakets 2011 und des Invaliditätspakets noch gar nicht eingerechnet sind.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 12

Für den Erhalt und weiteren Ausbau des Europäischen Sozialmodells

Die AKNÖ unterstützt aktuelle Analysen und Forderungen des Europäischen Gewerkschaftsbundes zur gegenwärtigen Situation in weiten Teilen Europas:

- wachsende Ungleichheit, eine Zunahme der Armut und der Ausgrenzung, rasant steigende Arbeitslosenzahlen, mangelnde Arbeitsplatzsicherheit, von der in erster Linie junge Menschen betroffen sind.
- beunruhigendes Erstarken von Nationalismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, verschärft durch die zunehmende Niedriglohnkonkurrenz.
- die wirtschaftlichen und sozialen Nachkriegsordnungen, die zur Gründung der Europäischen Union und zur Schaffung des europäischen Sozialmodells geführt haben, sind in ihren Grundpfeilern bedroht.
- die sozialen Grundrechte müssen Vorrang vor wirtschaftlichen Freiheiten haben.
- zur Erreichung der EU 2020 Zielsetzungen, braucht es sozial stabile Gesellschaften, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Finanzeinrichtungen, die der Realwirtschaft dienen.
- nur durch den sozialen Dialog können gerechte und effiziente Lösungen gefunden werden.

Die AKNÖ appelliert daher an die EU, sich auf eine Politik zu besinnen, durch die die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessert werden und eine qualitativ hochwertige Beschäftigung, gerechte Löhne, Gleichstellung, ein effektiver Sozialdialog, Gewerkschafts- und andere Menschenrechte, ein hochwertiger öffentlicher Dienst, soziale Schutzstandards – zu denen auch gerechte und nachhaltige Vorschriften im Bereich Gesundheit und Pensionen gehören – sowie eine Industriepolitik, die einen gerechten Übergang zu einem nachhaltigen Entwicklungsmodell begünstigt, gewährleistet sind. Eine derartige Politik würde dazu beitragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre gemeinsame Zukunft aufzubauen.

Jede Politik wird abgelehnt, die zu einem Dumping-Wettlauf nach unten führt – sei es beim Arbeitsrecht, den Löhnen, der Arbeitszeit, der sozialen Sicherheit, den Steuern oder bei der Umwelt.Eine koordinierte Wirtschaftspolitik sowie das Ziel gesunder Staatsfinanzen werden unterstützt. Beklagt werden aber die jüngst eingeführten Maßnahmen der wirtschaftlichen Steuerung, welche in einigen Ländern die sozialen Errungenschaften der letzten zehn Jahre aushöhlt, eine nachhaltige Entwicklung sowie den Wirtschaftsaufschwung im Keim erstickt und die öffentliche Daseinsvorsorge zerstört haben. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen unter anderem folgende europäische und internationale Abkommen und Instrumente strikt einhalten: ILO-Übereinkommen, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und die Revidierte Europäische Sozialcharta. Die EU sollte dieser, sowie dem Zusatzprotokoll über Kollektivbeschwerden (1995) beitreten.

Die AKNÖ unterstützt die Forderung nach einem Sozialpakt für Europa mit folgenden Inhalten:

Tarifverhandlungen und Sozialdialog:

- Tarifautonomie und der soziale Dialog sind fester Bestandteil des europäischen Sozialmodells. Beide müssen auf EU- sowie auf nationaler Ebene garantiert werden. Jeder Mitgliedstaat muss entsprechende, unterstützende Maßnahmen einführen.
- Die Autonomie der Sozialpartner, sowie ihre Rolle und Stellung, muss auf nationaler und auf europäischer Ebene gewährleistet sein. Es darf kein Eingreifen in Tarifverhandlungen oder bestehende Tarifverträge von Seiten der öffentlichen Behörden geben. Die Tarifbindung muss erhöht werden.
- Die effektive Einbindung der Sozialpartner in die europäische wirtschaftliche Steuerung und die nationalen Reformpläne ist von Beginn an wesentlich.
- Bemühungen zur Anpassung an die sich wandelnden Umstände sollten in Einklang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Menschen stehen und nicht von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Familien allein geschultert werden.

Wirtschaftspolitik für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung:

- Dringende Maßnahmen, um die Krise der Staatsverschuldungen zu beenden und der EZB die Rolle zu übertragen, auch als Kreditgeber in letzter Instanz für die Euroländer zu fungieren. Die für jedes Land vorgeschlagenen Wachstumsprogramme müssen mit den Sozialpartnern diskutiert, vereinbart und überwacht werden.
- Eine europäische Industrie- und Investitionspolitik, die darauf abzielt, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen zu meistern; Investitionen in nachhaltige Infrastruktur, Forschung und Entwicklung, Klimatechnik und erneuerbare Ressourcen sollen hierbei Vorrang haben. Sie dürfen nicht in die Budgetdefizite eingerechnet werden.
- Regeln zur Sicherstellung eines regulierten, soliden und transparenten Finanzsektors im Dienste der Realwirtschaft.
- Zusätzliche Mittel, die aus einer verbesserten Nutzung der europäischen Strukturfonds, der Europäischen Investitionsbank, aus Projektanleihen und einer angemessen entwickelten Finanztransaktionssteuer gewonnen werden können, sollten für soziale und ökologische Zwecke verwendet werden.
- Dem Druck der EU zur Liberalisierung des öffentlichen Dienstes, der in nationaler Zuständigkeit liegt, ist Einhalt zu gebieten.
- Menschenwürdige Löhne für alle, die zur Stärkung von Wachstum und Binnennachfrage beitragen.
- Eine Garantie für alle jungen Menschen in Europa, dass sie spätestens nach vier Monaten Arbeitslosigkeit oder nach Beendigung der Schulzeit eine menschenwürdige Arbeit oder angemessene Ausbildungsmöglichkeiten erhalten.

- Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Arbeitsplätzen und zur Bekämpfung von prekären Arbeitsverhältnissen; Kampf gegen missbräuchliche Praktiken in Teilzeit, Leiharbeit und bei befristeten Verträgen.
- Eine aktive Arbeitsmarktpolitik mit Initiativen insbesondere zur Unterstützung von Menschen, die nur beschränkten oder gar keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit:

- Eine gerechte Besteuerung von Einkommen und Vermögen und ein Ende für Steuerparadiese, Steuerflucht, Steuerhinterziehung, Korruption und Schwarzarbeit u. entschlossene Maßnahmen gegen Spekulation.
- Effektive, für alle geltende Maßnahmen zur Sicherung von gleichem Lohn und gleichen Rechten für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort; Tarifverträge und gleiches Arbeitsentgelt müssen für alle gelten, unabhängig von der Art des Vertrags.
- Umsetzung einer Politik zur Beendigung der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern.
- Die Lohnbildung muss nationale Angelegenheit bleiben und nach nationalen Gepflogenheiten und nach dem System der Arbeitsbeziehungen gehandhabt werden. Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern auf der entsprechenden Ebene sind das beste Mittel, um gute Löhne und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten
- Harmonisierung der Steuerbemessungsgrundlage für Unternehmen und Mindeststeuersätze für Unternehmen, gegebenenfalls mit Einführung eines Mindestsatzes von 25%, dem aktuellen durchschnittlichen Steuersatz in Europa.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich appelliert in ihrer 9. Vollversammlung nachdrücklich an die europäischen Arbeitgeberorganisationen, die EU-Institutionen, die nationalen Regierungen, und unterstützende Organisationen, diesen Sozialpakt für Europa zu unterstützen!

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 18

Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit an „Aktives Altern“ anpassen

2012 ist das Europäische Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen. Die EuropäerInnen leben länger und bleiben länger gesund als je zuvor, diese Chancen gilt es zu nutzen. Durch aktives Altern erhält die Generation 40+ und die älteren Erwachsenen von morgen die Chance, länger im Erwerbsleben zu bleiben, sich weiter aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und ein möglichst gesundes, materiell abgesichertes und erfülltes Leben zu leben.

Die Sozialpartner haben im Bad Ischler Dialog 2011 akkordiert festgehalten, dass länger leben auch bedeutet, die Erwerbsarbeit an die demographischen Fakten so anzupassen, dass dieser Entwicklung Rechnung getragen wird.

Es ist jedoch nicht realistisch, dass zum Beispiel in personennahen Dienstleistungen wie in den Pflegeberufen über Jahrzehnte schwere körperliche und psychisch belastende Arbeit geleistet wird, oder dass in manchen Berufen wie am Bau körperliche Schwerstarbeit geleistet wird. Hier sind früh- und rechtzeitig Maßnahmen zu setzten, wie beispielsweise Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten oder der Einsatz von technischen Hilfsmittel. Wenn Menschen durch die Dauerbelastung krank werden, verlieren sie ihre Arbeit und werden dann auch noch ungerechtfertigterweise auf das geltende Höchstalter zur Pension verwiesen. Faktum ist, dass gesundheitlich beeinträchtige Menschen nicht wieder eingestellt werden, sondern dauernd arbeitslos bleiben. Ein weiteres Faktum ist, dass älteren ArbeitnehmerInnen keinen besonderen Kündigungsschutz genießen und, sollten sie ihren Arbeitsplatz verlieren, nur mehr geringe Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz mit einem existenzsichernden Einkommen haben.

Es ist deshalb dringend notwendig, ein System aus Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit, zur Schaffung von mehr alternsgerechten Arbeitsplätzen als auch zur Schaffung von Anreizen zum Verbleib in der Erwerbsarbeit zu schaffen, und dies auch unter Einbeziehung der Arbeitgeber. Mit der Schaffung von mehr Arbeitsplätzen und gesunden Arbeitsplätzen kann die Erwerbsfähigkeit erhalten und länger ausgeführt werden.

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher:

- Frühe Vorbeugung: Bereits ab dem 35. Lebensjahr sollten Beschäftigte, die stark belastende Tätigkeiten verrichten, auf Grund einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen, um später für einen Wechsel in weniger anstrengende Tätigkeiten befähigt zu sein.
- Betriebliches Eingliederungsmanagement: Die Einrichtung eines umfassenden betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) mit Anreizsystemen (Bonus-Malus), insbesondere auch für Kleinstbetriebe und KMUs

- Ageing Workforce: Die Einbindung von Schulen in Fragen der Arbeitswelt und der Wirtschaft ist als Basisvoraussetzung ebenso wichtig wie die Anpassung der Managementausbildung (ageing workforce) als Lehrgegenstand im tertiären Bildungssektor.
- Umstieg erleichtern: Steigen Arbeitnehmer später ab 50 auf eine leichtere Tätigkeit um, könnten sie und ihre Arbeitgeber aus Steuermitteln eine Förderung erhalten, um Einkommensverlust und Organisationsaufwand auszugleichen.
- Prämiensystem: Wer beschäftigt bleibt, statt eine vorzeitige Alterspension in Anspruch zu nehmen, könnte eine Prämie erhalten, die mit der Zahl dieses Aufschubs ansteigt. Diese Prämie könnte auch im selben Ausmaß dem Dienstgeber solcher Dienstnehmer zustehen. Die Kosten dafür könnten den Pensionsversicherungen aus Mitteln des allgemeinen Steueraufkommens ersetzt werden.
- Bonus-Malus-System: Um Ältere zu beschäftigen, könnte auch ein Bonus-Malus-System dienen, wie es noch bis vor einigen Jahren bestanden hat. Die Erwerbsarbeit ist nicht Selbstzweck, sondern dient den Menschen.
- Psychische Belastungen: Zur Verringerung bzw. Verhinderung von psychischen Belastungen müssen qualitativ bestausgebildete Arbeits- und OrganisationspsychologInnen in der betrieblichen Beratungspraxis in ausreichender Zahl eingesetzt werden.
- Aktive und innovative Arbeitsmarktpolitik: Maßnahmen im Rahmen der aktiven und innovativen respektive experimentellen Arbeitsmarktpolitik müssen gestärkt werden.
- Partizipation: Entwicklung von partizipativen Strukturen unter Miteinbeziehung der Betroffenen im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 19

Substanzmissbrauch und Suchterkrankungen im Gesundheitswesen

Sucht am Arbeitsplatz ist im Gesundheitssystem ein großes Thema, es betrifft darüber hinaus auch die gesamte Berufswelt und ist sohin ein weit verbreitetes Phänomen, doch nur die wenigsten Betriebe sind derzeit in der Lage, mit suchtkranken MitarbeiterInnen richtig umzugehen.
Durch eine Tabuisierung von Missbrauch- und Suchtverhalten erscheint es vielen Betroffenen unmöglich, dieses Thema im Berufsalltag anzusprechen, besonders wenn sie in Gesundheitsberufen tätig sind. Aber auch die Angst vor Stigmatisierung und Verlust des Arbeitsplatzes, ebenso wie das Fehlen von Prävention und den richtigen Maßnahmen bei Suchterkrankungen führen dazu, dass die Erkrankung so lange wie möglich verschwiegen wird und die notwendige Behandlung nicht rechtzeitig erfolgen kann. Es sind die Ursachen einer Suchterkrankung bis heute nicht eindeutig geklärt. Zu den Faktoren der Krankheitsentstehung liegen auch psychiatrische Grunderkrankungen, wie affektive Störungen vor, die durch eine „Selbstmedikation“ falsch therapiert werden und dadurch zur Abhängigkeit führen.

In medizinischen Berufen sind hohe „Ich-Ideale“ oder das „Helfersyndrom“ oft eine wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Berufswahl.
Dazu kommt der ständig wachsende Druck der Arbeitswelt, hohe Anforderungen an sich selbst, Schwierigkeiten, nach der Arbeit abzuschalten, können zu Depressionen und zu „Burnout“ führen. Stress und Belastungen können Risikofaktoren für psychische Befindlichkeitsstörungen sowie einen vermehrten Konsum von psychotropen Substanzen darstellen. Rezente Studien der Arbeiterkammer Niederösterreich und Wien sowie der Ärztekammer NÖ zu den Arbeitsbelastungen der MitarbeiterInnen in den Gesundheitsberufen haben ergeben, dass 1/3 der ÄrztInnen und 1/5 der nichtärztlichen MitarbeiterInnen in eine der Burnout-Stufen oder im Burnout sind.
Um ihre belastende Arbeitssituation erträglich zu machen, greifen Angehörige der Gesundheitsberufe wegen der vergleichsweise leichten Zugänglichkeit vergleichsweise häufig zu Medikamenten und Alkohol.
Internationale Studienergebnisse in Bezug auf die Häufigkeit von Substanzmissbrauch- und Suchterkrankungen gehen von 6 – 15 % betroffener Beschäftigten im Gesundheitswesen aus.

Die 9. Vollversammlung Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert

- zur Sicherung der hohen Sicherheit und Qualität der PatientInnenversorgung in Niederösterreich kurzfristig die verpflichtende umfassende Einbeziehung von präventiven Suchterkrankungs- und Substanzmissbrauchprogrammen in Betriebliche Gesundheitsförderungsprogramme in Gesundheits- und Sozialbetreuungs-einrichtungen in Niederösterreich

- von den betreffenden Arbeitgebern die nachweisliche vollständige Einhaltung der Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) hinsichtlich der Evaluierung der physischen und psychischen Belastungen an den Arbeitplätzen, um suchterkrankungs- und substanzmissbrauchsfördernde berufliche Überbelastungen der ArbeitnehmerInnen in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen zu verhindern.
- die Sozialpartner in NÖ auf, gemeinsam praxisorientierte Studien zur Erhebung der gesundheitsrelevanten Problemlagen und zu Fragen der Entstigmatisierung von Suchterkrankungen in Niederösterreich fachlich zu unterstützen sowie zu finanzieren.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 20

Abschaffung von Bonuszahlungen für ManagerInnen im Gesundheitswesen

In der Debatte um das österreichische Gesundheitswesen dreht sich zurzeit alles um das Thema Kostenreduktion.

Es ist bekannt und durch diverse Untersuchungen belegt, dass die Beschäftigten in den Gesundheitsberufen überdurchschnittlich stark von belastenden Arbeitsbedingungen wie z.B. Schicht- und Wechseldienst, lange Arbeitszeiten, körperliche anstrengende Tätigkeiten durch schweres Heben und Tragen und psychisch nahegehende Situationen betroffen sind. Zu diesen Belastungen kommt nun noch als Folge dieser Ökonomisierung im Gesundheitswesen eine enorme Arbeitsverdichtung.

In der NÖ Landeskliniken-Holding sind derzeit rund 500 Dienstposten - wie es den Anschein hat - aus reinen Kostengründen unbesetzt. Diese damit einhergehende Arbeitsverdichtung für die Beschäftigten wird durch Deckelung der bezahlten Überstunden in der NÖ Landeskliniken-Holding noch mehr verschärft. Das wird unweigerlich zu einer Qualitätsminderung in der Pflege und Betreuung der PatientInnen führen.

In den Dienstverträgen der 5 RegionalmanagerInnen der NÖ Landeskliniken-Holding ist ein intransparentes Prämiensystem enthalten. Es ist zu befürchten, dass es sich hierbei um ein Anreizsystem für eine Unterschreitung des Jahresvoranschlages handelt und dadurch Dienstpostennachbesetzungen bewusst hinausgezögert werden. Derartige Bonuszahlungen können insbesondere im Gesundheitsbereich eine negative Anreizwirkung auslösen.

Die 9. Vollversammlung der Kammer der Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher

- das Abstellen der Kostensenkung zu Lasten der Beschäftigten und PatientInnen im NÖ Gesundheitswesen,
- eine Aufstockung des Personals, um die Arbeit weiterhin in hoher Qualität erbringen zu können sowie
- eine generelle Abschaffung von intransparenten Bonuszahlungen mit problematischer Anreizwirkung im niederösterreichischen öffentlichen Gesundheitssystem.

ANTRAG 4

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 9. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode

am 15.November 2012

Keine Aufweichung der Krankenkasse-Pflichtversicherung

Das System der sozialen Krankenversicherung in Österreich ist ein Grundpfeiler der österreichischen Sozialversicherung und vom Grundsatz der Solidarität geprägt. Durch die Pflichtversicherung gibt es bei jeder Krankenkasse eine ausgewogene Mischung von jungen und älteren, gesunden und kranken, begüterten und weniger begüterten Versicherten.

Die österreichischen Sozialversicherungsträger brauchen einen Vergleich mit ausländischen Systemen oder mit den Privatversicherungen nicht zu scheuen.

Durch die soziale Krankenversicherung ist es möglich, eine umfassende medizinische Betreuung zu einem vernünftigen Preis anzubieten. Mit Recht ist die Sozialversicherung eine tragende Säule des österreichischen Sozialstaates.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 9. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern alles zu unternehmen, dass in Österreich das bewährte Modell der Krankenkasse-Pflichtversicherung aufrecht erhalten bleibt, denn die Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher darf nicht zum Spielball wirtschaftlicher und politischer Interessen einiger weniger Profiteure werden.

Antrag 9 der Auge/UG zur 9. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ am 15.November 2012

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen / Unabhängige GewerkschafterInnen Niederösterreich

Recht auf Invaliditätspension auch für Personen ohne Berufsschutz

In der gegenwärtigen Rechtslage ist für Personen ohne Berufsschutz ein Zugang zur Invaliditätspension nur dann möglich, wenn sie *infolge eines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr imstande sind, durch eine Tätigkeit, die auf dem Arbeitsmarkt noch bewertet wird und die ihnen unter billiger Berücksichtigung der von ihnen ausgeübten Tätigkeiten zugemutet werden kann, wenigstens die Hälfte des Entgeltes zu erwerben, das ein körperlich und geistig gesunder Versicherter regelmäßig durch eine solche Tätigkeit zu erzielen pflegt* (§255 ASVG).

Wer keinen Berufsschutz erworben hat, kann also, sofern er oder sie noch rein theoretisch die Hälfte des niedrigsten denkbaren Vollzeit-Arbeitslohns erwerben könnte, auch trotz erheblichster gesundheitlicher Einschränkungen keine Invaliditätspension in Anspruch nehmen und wird auf den so genannten „fiktiven Arbeitsmarkt“ verwiesen.

Dieser Markt ist tatsächlich im wahrsten Sinne des Wortes „fiktiv“, als *Tätigkeiten mit geringstem Anforderungsprofil, die auf dem Arbeitsmarkt noch bewertet sind*, auf Grund der Niedrigstlöhne in diesen Bereichen unmöglich zu einem existenzsichernden Einkommen führen können und andererseits auch nicht in einem Maße am Arbeitsmarkt angeboten werden, der den betroffenen Menschen eine berufliche Integration erlaubt. Zwangsläufige Folge dieser Rechtslage ist, dass in Österreich zumindest knapp 30.000 Menschen ohne beruflich verwertbare Ausbildung und Berufsschutz, dafür aber mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen und ohne Perspektive, je wieder einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können, in Sicherungssystemen festgehalten werden, die ihnen nicht die in ihrer Situation notwendige Sicherheit und Unterstützung bieten können. In der Regel sind dies die Arbeitslosenversicherung und die bedarfsorientierte Mindestsicherung. Zur fehlenden Sicherheit und Unterstützung kommt auch noch die enorme gesundheitliche und emotionale Belastung der Betroffenen und ihres sozialen Umfelds wie PartnerInnen und Familienmitglieder.

Es ist menschenverachtend, zynisch und absurd, dass in Österreich Menschen einzig und allein auf Grund ihrer fehlenden Ausbildung und ihrer gesundheitlichen Einschränkungen in einer entwürdigenden, unsicheren und Heilungsprozesse behindernden Situation ohne Perspektive festgehalten werden. Die Absurdität, der Zynismus und die Menschenverachtung werden auch noch auf die Spitze getrieben, als die betroffenen Menschen auf Grund des fehlenden Berufsschutzes auch keine Möglichkeit der Rehabilitation im Rahmen des Zieles „Rehabilitation vor Invaliditätspension“ erhalten können, da sie ja ohne weitere Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes eben keine Invaliditätspension erreichen können, die Gefahr derselben jedoch Voraussetzung eines Rechtsanspruches auf Rehabilitation darstellt.

Die vorgeschlagene Regelung löst dieses Problem zumindest insofern, als in der Folge nicht mehr 50% des niedrigsten denkbaren Einkommens unterschritten werden muss, um Zugang zu Rehabilitation (und im Fall deren Unzumutbarkeit: der Invaliditätspension) zu erhalten, sondern ein Nettoerwerbseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle für eine alleinlebende Person.

Der Österreichische Arbeitsmarkt kennt derzeit Beschäftigungsverhältnisse, die unfassbarer weise mit € 1.070,- brutto für eine Vollzeiterwerbstätigkeit entlohnt werden. 50% dieses Arbeitslohns führen bei ganzjähriger Beschäftigung zu einem Jahresnettoeinkommen von € 6.372 (oder € 454,- im Monat, 14 Mal im Jahr). Es ist evident, dass mit diesem Einkommen ein Leben in Würde nicht möglich ist. Fraglich ist, ob mit diesen Einkommen in Österreich überhaupt ein Leben möglich ist.

Es ist moralisch geboten und auch sozialpolitisch wie gesundheitspolitisch intelligent, den Zugang zum Rechtsanspruch auf Rehabilitation und allenfalls zur Invaliditätspension insofern zu erleichtern, als diese zynisch niedrige Einkommensgrenze deutlich erhöht wird. Die Heranziehung der von der Statistk Austria alljährlich erhobenen Armutsgefährdungsschwelle für eine alleinlebende erwachsene Person erlaubt, dass Menschen, die auf Grund ihrer gesundheitlichen Einschränkung nicht in der Lage sind, zumindest ein theoretisches Erwerbseinkommen von € 1040,- brutto im Monat zu erreichen, Zugang zum Rechtsanspruch auf Rehabilitation und allenfalls zur Invaliditätspension hat.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:
Die Vollversammlung der AK NÖ fordert die Bundesregierung und den Nationalrat auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang zur Invaliditätspension auch für all jene Menschen geöffnet wird, die auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, durch Erwerbsarbeit ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften. Ein existenzsicherndes Einkommen ist jedenfalls nur dann anzunehmen, wenn durch Erwerbstätigkeit ein Jahres-Nettoeinkommen in der Höhe der von der Statistik Austria festgestellten Armutsgefährdungsschwelle erwirtschaftet werden kann.

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen /
Unabhängige GewerkschafterInnen
Niederösterreich

Antrag 10 der Auge/UG zur 9. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ am 15.November 2012

Gleichbehandlung aller ArbeitnehmerInnen im Falle einer diagnostizierten Burnout Erkrankung durch die Sozialversicherungsträger

Immer mehr Menschen sind wegen psychischer Probleme in Krankenstand. Die Zahl von Erwerbsunfähigkeitspensionen aufgrund von diagnostizierten psychiatrischen Krankheiten ist von 59.600 im Jahr 2002 auf fast 98.800 im Jahr 2010 gestiegen. Im Schnitt warten Burnout-PatientInnen mindestens 30 Wochen auf Psychotherapie.

Ein Sozialversicherungsträger, die KFA (Krankenfürsorgeanstalt für die Bediensteten der Stadt Wien), bezahlt nach entsprechender Diagnose mittlerweile die gesamte Therapie. Im Ö1-Morgenjournal vom 10. September 2012 wird berichtet, dass die Therapie eben genau die Kosten, die durch Burnout Erkrankungen entstehen senken kann. Daher wurde man sich mit der KFA einig. „(…) Sie bezahlt nach entsprechender Diagnose die gesamte Therapie für Menschen mit Stresserkrankungen. Der Bedarf steigt ständig, sagt Generaldirektor Josef Buchner. Er erklärt: "Die Situation war so, dass wir in den letzten Jahren sehr starke Zuwachsraten gehabt haben, Anstiege zwischen 15 und 25 Prozent. Und wir hoffen, dass dies auch ein Beitrag wird, diese Anstiege abflachen zu können." Die Kosten sind berücksichtigt, sagt Josef Buchner, langfristig soll sich das auch für die Kasse bezahlt machen. "Ich würde so sagen, dass wir, wenn wir verstärkt in Richtung Psychotherapie gehen, dann höhere Folgekosten vermeiden können – Folgekosten, die auch die Krankenkassen betreffen", hofft Buchner. (…)“ (Quelle: http://oe1.orf.at/artikel/316696)

In einer Presseaussendung der Ärztekammer vom 14. September 2012 heißt es: „Der Präsident der Ärztekammer für Wien, Thomas Szekeres, begrüßt ausdrücklich den Vorstoß der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA), die Kosten für die Psychotherapie von Burn-out-Patienten zu tragen. Er hofft, dass diesem Beispiel schon bald auch andere Versicherungsträger folgen werden und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte diese Leistungen flächendeckend abrechnen können. (Quelle: Presseaussendung Ärztekammer)

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:
Um eine Ungleichbehandlung der ArbeitnehmerInnen bei einer diagnostizierten Burnout-Erkrankung zu verhindern, werden daher alle SozialversicherungsträgerInnen dazu aufgefordert, die gesamte Therapie und die dadurch entstehenden Behandlungskosten zu übernehmen.
Der durch die fortschreitenden psychischen Erkrankungen in der Arbeitswelt entstehende volkswirtschaftliche Schaden von 3,3 Milliarden Euro sowie Folgekosten könnte so im Sinne aller Betroffenen eingedämmt werden.

Bildung und Jugend

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 16

Bundesweite Umstellung auf ein verschränktes Ganztagsschulsystem mit flexiblen Anwesenheitszeiten

Derzeit besteht in Österreich das System einer Halbtagsschule. Den SchülerInnen wird dabei am Vormittag der Lernstoff sämtlicher Gegenstände aus dem Fächerkanon in meist 50-minütigen Intervallen präsentiert. Zeit zur Sicherung des Lernfortschritts bleibt dabei kaum, da in diesen 50 Minuten auch noch Leistungsüberprüfungen, organisatorische Aufgaben und weitere unterrichtsfremde Tätigkeiten wie z.B. die Schaffung einer lernförderlichen Atmosphäre erledigt werden müssen. Um den Lernstoff zu festigen, werden daher umfangreiche Hausaufgaben gegeben, die von den SchülerInnen ohne weitere pädagogische Unterstützung und ohne Nachfragemöglichkeiten erledigt werden müssen. Die Folge davon ist eine boomende Nachhilfe-Industrie, für die Österreichs Eltern jedes Jahr um die 120 Millionen Euro ausgeben.

Neben diesen Schwachpunkten kann in der derzeitigen Form der Halbtagsschule nicht ausreichend auf wesentliche Herausforderungen einer modernen Schule, wie z.B. soziales und emotionales Lernen, Fördern und Fordern von individuellen Talenten, Ausgleich von Schwächen und Lerndefiziten uvm. eingegangen werden. Aktive Pausen vom Unterricht in Form von entwicklungsförderlichem Spiel, Entspannung und Bewegung - die laut Hirnforschung zur nachhaltigen Verarbeitung von Lerninhalten notwendig wären - sind in der Halbtagsschule ebenfalls nicht möglich.

Zahlreiche nationale und internationale Studien haben gezeigt, dass das derzeitige Bildungssystem nicht in der Lage ist, möglichst vielen SchülerInnen ein ausreichend hohes Maß an Bildung angedeihen zu lassen. Weiters legen aktuelle Studien offen, dass es das österreichische Bildungssystem nur sehr schlecht schafft, bestehende sozioökonomische Unterschiede der SchülerInnen auszugleichen. Bildung wird in Österreich nach wie vor „vererbt“, d.h. die Chance auf Bildung hängt maßgeblich vom Bildungsstand, dem Beruf und dem Einkommen der Eltern ab.

Um den gesellschaftlichen Ansprüchen einer modernen und sozial-fairen Gesellschaft entsprechen zu können, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung für beide Elternteile zu ermöglichen und um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes auch für die Zukunft abzusichern, ist eine bundesweite Umstellung auf ein für alle Kinder teilverpflichtendes und verschränktes Ganztagsschulsystem bis zum Jahr 2020 anzustreben. Dabei wechseln sich Unterricht und pädagogisch geleitete Erholungsphasen an zumindest drei Schultagen pro Woche (teilverpflichtend) im Zeitraum von 08.00 – ca. 16.00 Uhr ab. Neben einer betreuten Mittagspause inkl. warmer Verpflegung bleibt genügend Spielraum für sowohl unterrichtliche (Förderangebote, Vertiefungskurse, Sprachkurse, Begabtenförderung etc.) als auch außerunterrichtliche Ergänzungsangebote in den Bereichen Sport, Spiel, Musik, Kultur, soziales Engagement uvm. In solch einer Schulform ließe sich auch die Forderung nach einer täglichen Stunde Sport und Bewegung endlich erfüllen und damit ein wichtiger Beitrag zur Hebung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen leisten. Die intensive Zusammenarbeit

mit regionalen Vereinen und außerschulischen Organisationen (Musikschule, Sportverein, Sozialarbeit, Jugendzentren etc.) ist dabei ein wichtiger Schlüsselfaktor.

Dem System Schule werden in dieser Form weitaus stärker als bisher wesentliche Sozialisationsaufgaben zugeschrieben, die derzeit vielfach weder am Vormittag durch die Schule noch am Nachmittag durch die Familie ausreichend abgedeckt werden können. An den zwei übrigen Tagen (z.B. Dienstag und Donnerstag) sollen Eltern das Recht haben, ihre Kinder ebenfalls kostenlos ganztägig in der Schule betreuen zu lassen oder diese nach Ende des halbtägigen Unterrichts eigenständig zuhause zu betreuen.

Daher fordert die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich:

- Die flächendeckende Umstellung auf hochwertige und kostenlose verschränkte ganztägige Schulen bis zum Ende der Pflichtschulzeit mit verpflichtender Ganztagesbetreuung an drei von fünf Schultagen (z.B. Montag, Mittwoch und Freitag). An den zwei übrigen Tagen (z.B. Dienstag und Donnerstag) sollen Eltern das Recht haben, ihre Kinder ebenfalls kostenlos ganztägig in der Schule betreuen zu lassen. Diese Umstellung soll ehebaldigst begonnen werden und bis 2020 abgeschlossen sein.
- Kostenlose, begleitende und mit regionalen Institutionen und Vereinen abgestimmte Angebote, um die individuellen Stärken der SchülerInnen optimal zu fördern und ein breites und ausgewogenes Freizeitangebot im Rahmen der ganztägigen verschränkten Schule zu schaffen. Dazu zählen z.B. Lernhilfen oder pädagogisch aufbereitete Sport- und Freizeitaktivitäten. Auf eine enge Kooperation und Einbindung der regionalen Vereine und Institutionen (Musikschule, Sportverein, Sozialarbeit, Jugendzentren etc.) ist seitens der Schulen Bedacht zu nehmen.
- Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen und ernährungsbewussten warmen Mittagsmahlzeit für alle Kinder an jenen Tagen, an denen sie die verschränkte ganztägige Schule besuchen.
- Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von LehrerInnen, FreizeitpädagogInnen und Hilfspersonal, um die Aufgaben einer verschränkten ganztägigen Schule bestmöglich erfüllen zu können.
- Umfangreiche Investitionen in bauliche Adaptierungen an den Schulgebäuden, um die Schulen als ganztägige Lern- und Lebensorte für SchülerInnen, LehrerInnen und Betreuungspersonal attraktiv zu machen

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 17

Einführung eines kostenlosen zweiten Kindergartenjahres für alle Kinder

Seit Herbst 2010 gibt es die bundesweite gesetzliche Verpflichtung für alle 5-Jährigen, im Jahr vor Schuleintritt eine Kinderbetreuungseinrichtung zu besuchen. Die aktuelle Verpflichtung besteht für einen halbtägigen Besuch an mindestens 4 Tagen in der Woche und ist kostenlos. Ziel dieser Maßnahme ist es, Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmögliche Chancen für ihren Bildungsweg zu bieten und vorhandene, teilweise auch herkunftsbedingte Schwächen früh ausgleichen zu können. Insbesondere die frühe sprachliche Förderung soll dadurch ermöglicht werden. Dies erscheint umso wichtiger, da zahlreiche Studien für Österreich gezeigt haben, dass die Beherrschung der deutschen Sprache ausschlaggebend für eine erfolgreiche Bildungskarriere der SchülerInnen ist. Zahlreiche ExpertInnen weisen jedoch darauf hin, dass mit der Sprachförderung bereits viel früher als im Alter von fünf Jahren begonnen werden muss. Der Zeitraum von nur einem Jahr vor Schuleintritt ist vielfach zu kurz, um beim Erlernen einer Sprache, die auch stark über persönliche Beziehungen vermittelt wird, spürbare Erfolge zu erzielen.

Den ersten Lebensjahren kommt generell eine große Bedeutung für die Lernprozesse von Kindern zu. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass v.a. Kinder aus ethnischen Minderheiten, die an vorschulischen Angeboten teilnehmen, die Grundschule mit einer größeren Bildungsbereitschaft betreten. Ebenso wirkt jeder in die frühkindliche Entwicklung investierte Euro deutlich stärker hinsichtlich des Ausgleichs sozialer Herkunftseffekte als später erfolgende Investitionen und Interventionen.

Laut Kindertagesheimstatistik waren 2011 österreichweit bereits 96 % der 5-Jährigen und 94 % der 4-Jährigen in institutioneller Kinderbetreuung. Gerade Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache sowie Kinder aus sozial schlechter gestellten Familien, welche besonders viel Unterstützung benötigen, sind hier jedoch deutlich unterrepräsentiert. Sie werden aus finanziellen oder kulturellen Gründen überdurchschnittlich häufig zu Hause betreut und erhalten daher erst ein Jahr vor Schuleintritt institutionelle Förderung im Kindergarten.
Durch die flächendeckenden Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres im Jahr 2010/11 ist die Anzahl der 5-jährigen Kinder mit nicht-deutscher Umgangssprache in Kindergärten im Vergleich zu 2008/2009 (letztes Jahr vor Einführung des bundesweiten Gratiskindergartenbesuchs) um 16 % angestiegen, während der Zuwachs insgesamt nur 3 % betrug. Es zeigt sich also deutlich, dass ein verpflichtender, kostenfreier Kindergartenbesuch gerade beim Zugang von sozial und sprachlich benachteiligten Kindern große Erfolge erzielt.

Um Chancengleichheit im Bildungssystem zu erreichen und allen Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die Förderung zukommen zu lassen, die sie für einen erfolgreichen Schuleintritt benötigen, müssen Maßnahmen so früh wie möglich ansetzen. Im Alter von fünf Jahren ist es laut ExpertInnen oft schon zu spät. Deshalb ist die schnellstmögliche Einführung eines kostenlosen verpflichtenden zweiten Kindergartenjahres die logische Folge des bereits erfolgreich durchgesetzten, kostenlosen verpflichtenden ersten Kindergartenjahres.

Sprachliche aber auch soziale Defizite können durch die verlängerte Förderdauer von insgesamt zwei Jahren deutlich besser ausgeglichen werden als bisher.

Daher fordert die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich:

- Die bundesweite Einführung eines zweiten, halbtägig kostenlosen und verpflichtenden Kindergartenjahres (bzw. einer frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zwei Jahre vor Schuleintritt) mit Bildung und Betreuung im Ausmaß von mindestens 16 Stunden an mindestens 4 Tagen pro Woche.

Antrag 2 der Auge/UG zur 9. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ am 15.November 2012

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen / Unabhängige GewerkschafterInnen Niederösterreich

Betriebsrat in die Berufungskommissionen der Universitäten
Um an Österreichs Universitäten Lehrstühle für Professuren zu besetzen hat lt. §98 Universitätsgesetzes (UnivG) der Senat eine Berufungskommission einzusetzen. Diese hat zu überprüfen, ob die vorliegenden Bewerbungen die Ausschreibungskriterien erfüllen und jene Bewerbungen, die die Ausschreibungskriterien offensichtlich nicht erfüllen, auszuscheiden. Die übrigen Bewerbungen sind GutachterInnen zu übermitteln, welche die Eignung der BewerberInnen für die ausgeschriebene Stelle einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors zu beurteilen haben.

Die Berufungskommission erstellt auf Grund der Gutachten und Stellungnahmen einen begründeten Besetzungsvorschlag, der die drei für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle am besten geeigneten KandidatInnen zu enthalten hat. Die Rektorin, der Rektor entscheidet aus dem Besetzungsvorschlag welche Kandidatin oder welcher Kandidat die Professur erhält.

In den derzeitigen Auswahlverfahren, durchgeführt von vorwiegend ProfessorInnen, werden fast ausschließlich fachlichen Qualifikationen abgefragt. Dies ist für Lehre und Forschung zweifellos wichtig, doch müssen die BewerberInnen nicht nur lehren sondern sind auch für ein (des öfteren sehr großes) MitarbeiterInnenteam verantwortlich. Dieser Aspekt der zu besetzenden Stelle wird aber bis jetzt kaum berücksichtigt. Die Führung der MitarbeiterInnen erfordert u.a. soziale Kompetenz, Führungsqualitäten und auch den Willen sich mit Menschen auseinander zu setzen. Auf diese Voraussetzungen wird derzeit wenig wert gelegt, daher ist es unabdingbar auch eine Vertretung der MitarbeiterInnen, die diese Kompetenzen einfordern, in die Berufungskommission zu entsenden. Alle KollegInnen haben es verdient mit Chefs zu arbeiten, die sich ihrer Verantwortung den MitarbeiterInnen gegenüber bewusst sind und kompetent und sorgsam damit umgehen.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:
Die NÖ Arbeiterkammer fordert daher eine Erweiterung des §98 Universitätsgesetzes wie folgt:
(4) Der Senat hat eine entscheidungsbevollmächtigte Berufungskommission einzusetzen. Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren stellen mehr als die Hälfte der Mitglieder und die Studierenden mindestens ein Mitglied.
NEU:
(5) Der Betriebsrat für das allgemeine Personal und der Betriebsrat für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal entsenden je eine Person in die Berufungskommission.

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen / Unabhängige GewerkschafterInnen Niederösterreich

Antrag 3 der Auge/UG zur 9. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ am 15.November 2012

Aufhebung der ProfessorInnenmehrheit in den Berufungskommissionen der Universitäten

Um an Österreichs Universitäten Lehrstühle für Professuren zu besetzen hat lt. §98 Universitätsgesetzes (UnivG) der Senat eine Berufungskommission einzusetzen. Diese hat zu überprüfen, ob die vorliegenden Bewerbungen die Ausschreibungskriterien erfüllen und jene Bewerbungen, die die Ausschreibungskriterien offensichtlich nicht erfüllen, auszuscheiden. Die übrigen Bewerbungen sind GutachterInnen zu übermitteln, welche die Eignung der BewerberInnen für die ausgeschriebene Stelle einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors zu beurteilen haben.

Die Berufungskommission erstellt auf Grund der Gutachten und Stellungnahmen einen begründeten Besetzungsvorschlag, der drei für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle am besten geeigneten KandidatInnen zu enthalten hat. Die Rektorin, der Rektor entscheidet aus dem Besetzungsvorschlag welche Kandidatin oder welcher Kandidat die Professur erhält. Lt. UnivG haben die ProfessorInnen mindestens die Hälfte der Mitglieder zu stellen. Eine Stimme erhalten die Studierenden.

ProfessorInnen leisten zweifellos großartige Arbeit und sind wichtige und zu Recht geschätzte Mitglieder einer Universität. Dennoch besteht eine Universität nur zu einem kleinen Teil aus ProfessorInnen. Die überwiegende Mehrheit der Universitätsangestellten besteht aus anderen Gruppierungen. Es ist daher nicht einzusehen, dass ProfessorInnen mehr als die Hälfte der Mitglieder in Berufungskommissionen stellen sollen. Auch ist die verordnete Mehrheit einer Gruppe im Allgemeinen einer Diskussionskultur und demokratischen Entscheidungsfindung nicht förderlich.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:
Die NÖ Arbeiterkammer fordert eine Änderung des Universitätsgesetzes (§98 Abs 4) wie folgt:
(4) Der Senat hat eine Entscheidungsbevollmächtigte Berufungskommission einzusetzen. Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren stellen maximal die Hälfte der Mitglieder und die Studierenden mindestens ein Mitglied.

AUGE UG
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen /
Unabhängige GewerkschafterInnen
Niederösterreich

Antrag 7 der Auge/UG zur 9. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ am 15.November 2012

Lehrlingsentschädigung statt Ausbildungsbeihilfe

Jugendliche, die in einer überbetrieblichen Lehrausbildung eine Lehre absolvieren, erhalten keine kollektivvertraglich festgelegte Lehrlingsentschädigung, sondern eine Ausbildungsbeihilfe des AMS. Diese beträgt in den ersten zwei Lehrjahren € 240,- im Monat und ab dem dritten Lehrjahr € 555,- im Monat. Die jungen Menschen in den ÜBAs absolvieren die selbe Ausbildung und machen die selbe Arbeit wie junge Menschen in gewerblichen Betrieben. Sie tragen auch keine Verantwortung für regionale Unterangebote an Ausbildungsplätzen oder mangelnden Ausbildungswillen der Betriebe.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass Menschen in ÜBAs mit einer entwertenden und regelmäßig um 50% und mehr unter der Lehrlingsentschädigung liegenden Ausbildungsbeihilfen abgespeist werden.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:
Die AK-NÖ fordert die Bundesregierung und den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf, dafür Sorge zu tragen, dass Lehrlinge in überbetrieblichen Ausbildungsstätten ehestmöglich statt der entwertenden und niedrigen Ausbildungsbeihilfe die jeweils kollektivvertraglich festgelegte Lehrlingsentschädigung erhalten.

KonsumentInnen

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 14

Cold Calling“ – Telefonverträge: Schriftform Voraussetzung für Gültigkeit

Auf Grund der Versorgung weiter Teile der Bevölkerung mit Telefonanschlüssen und Mobilfunkgeräten nützen viele Unternehmen diese Kommunikationsform zur Herstellung eines Geschäftskontaktes und in der Folge zum Vertragsabschluss.
Eine derartige Vorgangsweise ist jedoch nur in den Fällen erlaubt, in denen zwischen dem konkreten werbenden Unternehmen und dem Konsumenten bereits eine Geschäftsbeziehung besteht, nicht aber zur erstmaligen Kontaktaufnahme.
Besteht also bereits ein Vertragsverhältnis, so darf das Unternehmen zur weiteren Kundenbetreuung die oben genannten Kommunikationsmittel nutzen. Anrufe erfolgen zu den unpassendsten Zeitpunkten und erzeugen dadurch einen gewissen Überrumpelungseffekt.
Trotz der verbotenen Umstände im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des Vertrages bleibt der Vertrag selbst jedoch rechtsgültig.
Es konnte schon erreicht werden, dass man von derartigen Verträgen zurücktreten kann, doch zeigt sich in der Praxis, dass eine Ausübung des Rücktrittsrechtes mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Die KonsumentInnen werden mit allen möglichen psychologischen Tricks „bearbeitet“ und erkennen nicht, dass sie nun soeben am Telefon rechtskräftig einen Vertrag abgeschlossen haben. Daher reagieren sie auch gar nicht oder nicht schnell genug, wenn Ihnen eine Auftragsbestätigung ins Haus flattert. Oftmals ist es auch unklar, ob im konkreten Telefonat tatsächlich eine Willensübereinstimmung beider Parteien vorliegt und daher nicht einmal eindeutig zu klären ist, ob tatsächlich ein Vertrag abgeschlossen worden ist. Die Ausübung des Rücktrittsrechtes ist also mit großen faktischen Schwierigkeiten verbunden, zumal manche Unternehmen schon mit der Vertragserfüllung beginnen, bevor noch eine schriftliche Auftragsbestätigung übermittelt wird z.B. Telekommunikationsunternehmen, die bereits eine Umschaltung veranlasst haben. Wenn dann vielleicht zumindest über einen Vertragsabschluss Einigkeit herrscht, bleibt immer noch die Problematik, unter welchen Konditionen und mit welchen Nebenabreden wurde abgeschlossen.
Dem kann wohl nur Einhalt geboten werden, wenn man im Zuge eines „cold calling“ gar keinen Vertrag abschließen kann, sondern der Vertrag erst zustande kommt, wenn die KonsumentInnen unterschreiben.

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher: Im Zuge eines „cold calling“ darf es nicht mehr möglich sein, einen rechtskräftigen Vertrag abzuschließen. Dieser darf erst in weiterer Folge durch eine Unterschriftlichkeit entstehen.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 15

Kostenfreie Warteschleifen bei Mehrwertnummern

Im Zuge der telefonischen Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einem bestehenden Vertrag wird es verboten, VerbraucherInnen mehr als den Grundtarif zu verrechnen. So sieht es die Verbaucherrecht-Richtlinie vor. Diese Regelung muss innerstaatlich bis Ende 2013 umgesetzt werden aber erst gültig sein, für Verträge, die nach dem 13.6. 2014 abgeschlossen werden.
Zunehmend gehen Unternehmen dazu über, die telefonische Kontaktaufnahme ihrer KundInnen ausschließlich über hochpreisige (max. € 3,65/Min) Mehrwertnummern zu ermöglichen. Verständlicherweise erregt dies großen Unmut unter den betroffenen KonsumentInnen, wenn man zum Beispiel für Kundenbeschwerden oder etwa die Geltendmachung von Gewährleistungsforderungen auch noch extra zahlen muss. Dies erschwert die Durchsetzung berechtigter Ansprüche für die KonsumentInnen.
Hinzu kommt, dass man diese hohen Kosten auch für die Zeit verrechnet bekommt, die man in Warteschleifen verbringt.

Die Verbraucherrecht-Richtlinie sieht nun vor, dass im telefonischen Kontakt mit einem Unternehmer nur mehr der Grundtarif verrechnet werden darf, und dies auf alle Verträge anwendbar ist. Abgrenzungsprobleme können sich allerdings ergeben etwa bei Gewinnspielen, insbesondere aber im Zuge von Geschäftsanbahnungen.

Ziel muss es sein, von vorneherein einen breiten und klar definierten Anwendungsbereich festzulegen, um möglichst große Rechtssicherheit zu schaffen.
Über die Normierungen der Verbraucherschutzrichtlinie hinaus, sollten KonsumentInnen bei der Inanspruchnahme klassischer Mehrwertdienste wie etwa der Telefonnummernauskunft oder anderer nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallender Anrufe für die Warteschleifenzeit vom Mehrwertentgelt befreit sein. Es ist nachvollziehbar, dass telefonisch bestimmte Informationsleistungen erbracht werden, dies kann allerdings für die Warteschleifenzeit nicht argumentiert werden. Es soll nicht sein, dass die Dienste personalmäßig knapp besetzt werden, um so KundInnen möglichst lang in der Warteschleife zu halten und auch für die Zeit des Nichterbringens einer Leistung gut bezahlt zu werden. Die KonsumentInnen können die Dauer der Wartezeit nicht beeinflussen und sind so relativ schutzlos der unternehmerischen Willkür ausgeliefert.

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher: die rasche Umsetzung der Verbraucherrecht-Richtlinie in Bezug auf kostenpflichtige Telefonnummern und Warteschleifen von Unternehmern für alle denkbaren Fallkategorien. Insbesondere soll auch bei der Nutzung klassischer Mehrwertdienste (09xx Nummern) normiert werden, dass KonsumentInnen für die Zeit, die sie in Warteschleifen verbringen, kein Mehrwertentgelt zahlen müssen.

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen /
Unabhängige GewerkschafterInnen
Niederösterreich

Antrag 12 der Auge/UG zur 9. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ am 15.November 2012

Strengere Regulierung des Einsatzes bioaktiver Aluminium-Verbindungen in Kosmetikprodukten und Arzneimitteln

Aluminium ist das häufigste Metall der Erdkruste. Pures Aluminium kommt jedoch auf der Erde nicht vor. Aluminium war wegen seiner enormen Bindungsenergie über Milliarden von Jahren fest mit anderen Elementen (vor allem Sauerstoff und Silicium) verbunden und während der gesamten Entstehung des Lebens auf der Erde nie in relevanten Mengen vorhanden. Erst seit rund 120 Jahren wird metallisches Aluminium – unter enormem Aufwand an Energie aus der Erde geholt. Und erst seit dieser Zeit sind die biochemisch aktiven – dreifach positiv geladenen – Aluminiumionen Al3+ in relevanten Mengen in der Umwelt vorhanden.

Dass „das Leben“ Aluminium nicht kennt, belegen WissenschaftlerInnen mit zwei Beobachtungen:
Anders als die meisten anderen Elemente gibt es bei Aluminium keinen einzigen biologischen Mechanismus, in dem es eine sinnvolle Rolle spielt. Von den Bakterien bis zum Menschen ist keine einzige Funktion bekannt, für die Aluminium gebraucht würde.

Sehr wohl bekannt sind allerdings Mechanismen, wo Aluminium konkret schadet. Bislang sind mehr als 200 derartige biochemische Abläufe im Organismus entdeckt worden, welche durch Aluminium gestört werden und woraus sich eine toxische Wirkung ergibt. Besonders problematisch ist, dass es keine Abwehrstrategien gegen Aluminium gibt. Während bei Kontakt mit anderen giftigen Metallen wie z.B. Blei oder Cadmium eigene Enzyme erzeugt werden, welche an diese Elemente binden um sie aus dem Körper zu befördern, ist Aluminium für die Lebensprozesse eine Art Alien.

Bekannte Aluminium-Schäden:

Dass Aluminium toxisch ist, ist seit langem bekannt. Sobald höhere Dosen von Aluminium eingesetzt wurden, hat sich der Effekt rasch gezeigt. Beispielsweise bei der Dialysedemenz welche in den 1970er Jahren für Aufsehen sorgte. Damals waren neuartige Aluminium-haltige Phosphatbinder als Medikamente für Nierenkranke auf den Markt gekommen. Univ.-Prof. Herwig Holzer, langjähriger Vorstand der Nephrologie an der Meduni Graz hat damals die auslösende Rolle des Aluminiums nachgewiesen: „Wir hatten fulminante Verläufe speziell bei jüngeren Dialyse-PatientInnen und konnten nachweisen, dass Aluminium sich speziell im Gehirn angereichert und dort schwere Alzheimer-ähnliche Schäden angerichtet hat.“
Weitere bekannte Krankheiten, die von Aluminium ausgelöst werden, sind Osteomalazie (schmerzhafte Knochenerweichung bei Erwachsenen), Anämie (Blutarmut) bzw. Aluminose (Aluminiumstaublunge). Bei vielen anderen Krankheiten, darunter die Alzheimer-Krankheit, Allergien, Autoimmunkrankheiten und Brustkrebs gilt Aluminium zunehmend als Risikofaktor. Speziell im letzten Jahrzehnt sind hier in den medizinischen Journalen zahlreiche Arbeiten erschienen, welche ernsthafte Belege für die mögliche ursächliche Beteiligung von Alu-Verbindungen liefern.

Bisherige Aktivitäten der Behörden:

Unter den internationalen Behörden ist es bisher vor allem die EFSA, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority), welche das Problem erkannt hat.

Im Jahr 2008, hat die EFSA beispielsweise die tolerierbare wöchentliche Aufnahme für Aluminium in Lebensmitteln von 7 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht auf 1 Milligramm pro Kilogramm radikal abgesenkt. Das wurde damit begründet, "dass Aluminium bereits in niedrigeren Dosen als bisher angenommen, toxisch auf das sich entwickelnde Nervensystem wirkt."

Weil es schwer ist, unter den derzeitigen Bedingungen die niedrigeren Empfehlungen zur Aufnahme von Aluminium aus Lebensmitteln einzuhalten, regte die EFSA an, die Zulassung für einige Aluminium-haltige Lebensmittelzusätze zu streichen. Außerdem sollte eine Deklarierungspflicht eingeführt werden, damit die KonsumentInnen und auch die weiterverarbeitende Industrie überhaupt die Chance haben, den Gehalt an Aluminium zu bemerken.

EU-Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso unterzeichnete am 3. Mai 2012 eine entsprechende Verordnung (Commission Regulation, No 380/2012), die nun von den Mitgliedsstaaten in Landesgesetze umgemünzt werden muss. Verboten werden unter anderem die Aluminium-haltigen Zusätzen E-556 (Kalzium-Aluminium-Silikat), E-558 (Bentonit) und E-559 (Kaolin).

Die anderen EU-Behörden, speziell die EMA (European Medicines Agency), die AGES-Medizinmarktaufsicht in Österreich bzw. das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung haben sich bisher nicht oder nur oberflächlich mit den gesundheitlichen Konsequenzen des immer häufigeren Einsatzes bioaktiver Aluminiumverbindungen befasst.

Ein Vergleich: Lebensmittel gegen Babyimpfung

Allein wenn man die Lebensmittel-Grenzwerte auf jene Mengen umrechnet, welche in Arzneimitteln verwendet werden, ergeben sich alarmierende Resultate. Rechnen wir etwa den EFSA-Grenzwert für Lebensmittel (tolerierbare wöchentliche Höchstmenge von 1mg pro kg Körpergewicht) auf ein 5 kg schweres Baby um: Das wären also ein Höchstwert von 5 mg Aluminium pro Woche. Pro Tag sind das 0,71 mg.

Und nun sehen wir nach, was in Impfstoffen drin ist: Der einzige Sechsfach-Impfstoff am Markt, „Infanrix hexa“ enthält sogar zwei Aluminiumverbindungen: Al-hydroxid und Al-phosphat. Das ergibt laut Produktinformation eine Menge von 0,82 Milligramm Aluminium-Ionen (Al3+). Wenn die Babys beim Impfarzt - so wie in der Praxis üblich - auch gleich noch die empfohlene Pneumokokken-Impfung dazu bekommen so erhöht sich die Aluminiummenge (am Beispiel der Gratis-Impfung „Synflorix“ gerechnet) nochmal um 0,5 mg. Den drei Monate alten Babys werden beim Impfarzt also 1,32 mg einer Substanz injiziert, welche nach Expertise der EFSA "toxisch auf das sich entwickelnde Nervensystem wirkt". Das ist fast die doppelte Menge, welche für Lebensmittel als tolerierbarer Höchstwert gilt. Nun werden Babys sicher nicht jeden Tag geimpft. Allerdings ist zu bedenken, dass über Lebensmitteln kaum Aluminium im Körper aufgenommen wird. (Studien kommen zu einer Absorption von 0,3 bis 0,8 Prozent)
Bei der Injektion ins Muskelgewebe – unter Umgehung des mit Giften gut eingeübten Magen-Darm-Traktes - verbleibt hingegen rund 60 bis 100 Mal mehr Aluminium im Organismus.

Konsequenzen

Eine von der französischen Nationalversammlung eingesetzte ExpertInnenkommission empfahl im Mai 2012, Aluminium aus Impfstoffen so rasch wie möglich zu entfernen und speziell für Babys, welche am meisten geimpft werden, Aluminium-freie Alternativen anzubieten.

Dasselbe Problem wie bei Impfstoffen besteht auch bei Kosmetikprodukten: Auch hier werden über die Haut wesentlich mehr bioaktive Al3+-Ionen im Organismus behalten als über die orale Aufnahme. Hier sollte – speziell bei Deodorants, die enorme Mengen an Aluminium enthalten – möglichst rasch ein Verbot ausgesprochen werden. Bei anderen Produkten (Lotions, Lippenstifte, Sonnencremes, etc.) könnten Alu-Verbindungen besonders leicht durch andere, harmlose Substanzen ersetzt werden. Die Verwendung hoher Dosen von Aluminium-Verbindungen in Medikamenten sollte dringend evaluiert werden, zumal es hier die bekannten und etablierten Folgeschäden gibt. Diese Mittel als Medikamente gegen Sodbrennen rezeptfrei abzugeben und sich darauf zu verlassen, dass sich die Patienten selbst darum kümmern, dass sie ihre Aluminium-Spiegel im Blut messen lassen (wie dies allen Ernstes in den Produktinformationen steht), ist ein Missstand der einem Skandal gleich kommt und ebenfalls unverzüglich abgestellt werden muss.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:
Die Arbeiterkammer NÖ fordert den Gesetzgeber auf dahingehend tätig zu werden:
1. Verbot von Aluminiumverbindungen in Deodorants und anderen Kosmetikprodukten
2. Aufhebung der Befreiung von der Rezeptpflicht für Aluminium-haltige Medikamente v.a. gegen Sodbrennen (Talcid, Maalox, Riopan)
3. Schaffung einer Aluminium-freien Alternative v.a. bei Baby-Impfstoffen

ANTRAG 1

BÜNDNIS mosaik

Herthergasse 17/21, A-1120 Wien, Austria

Telefon 0600 17172021
Email office@buendnismosaik.org
Internet www.buendnismosaik.org

An die 9. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich am
15.November 2012

Kostenkontrolle der Mobilfunkservices transparenter machen

Die Vollversammlung möge Folgendes beschließen:

- Nicht erst bei Überschreitung der Obergrenze, sondern beim Erreichen des Kostenlimits von 50%, 75% und 100%, soll der Kunde durch SMS-Meldung informiert werden.
- Diesbezüglich soll eine einheitliche Regelung durch die Regulierungsbehörde RTR definiert werden.
- Diese Regelung soll sowohl Telefonie als auch Datendienste umfassen und auch für das Ausland gelten.

Begründung:

Mobilfunkbetreiber bieten bekanntlich unterschiedliche Pakete an, damit sich der Kunde ein für sich geeignetes Paket aussuchen kann. Damit hat man eine bestimmte Serviceleistung um entsprechende Kosten gekauft.

Es kommt bei Mobilfunkbetreibern oft vor, dass der Kunde nach einer Überschreitung der Fixkosten um 50€ verständigt wird.

Es ist dann kritisch, wenn unerklärliche und nicht begründete Datenübertragungen stattfinden. Bis der Kunde reagiert, belaufen sich die Kosten auf das Mehrfache der geplanten und vereinbarten Kosten. Dabei handelt es sich in einem konkreten Fall um 1GB Datenübertragung innerhalb von 48 Stunden.
Der Fall passierte auch, als das Endgerät neu aufgesetzt und keine zusätzliche Software installiert wurde.
Der Grund dieses Verhaltens wurde vom Mobilfunkbetreiber (Orange) nicht kommentiert.

Nach einer Beschwerde war der Betreiber bereit, einen einmaligen Nachlass von 60% zu gewähren. Ein neues Angebot des Betreibers für

Kostenlimitierung zeigt, woran sie interessiert sind: „Sobald Ihre oder eine Ihrer Rufnummern in einem Abrechnungszeitraum den Betrag von € 20,- für Datenverkehr innerhalb Österreichs erreicht, werden Sie von uns kostenlos per SMS darüber informiert… Anmeldung zu Daten-Kostenlimit: Schicken Sie uns bitte die beigefügte Erklärung vollständig ausgefüllt an uns zurück und wir installieren diese“

Damit wollen sie mindestens 20€ mehr gewinnen, wenn der Kunde schnell reagiert. Ansonsten belaufen sich die Kosten auf einige hundert und sogar 1000€.

Wer an solchen Fällen interessiert ist, kann unter diesem Link weiterlesen: http://genugistgenug.at/berichte-details.php?id=2

Auch auf der Website der Wiener Arbeiterkammer gibt es diesbezüglich interessante Beiträge.

Es gibt auch Behauptungen, nach denen es versteckte Hintergrunddienste bei den mobilen Datenverbindungen über Handys und den mobilen Kommunikationsgeräten gibt. Ob sie bewusst eingesetzt werden, ist derzeit nicht bewiesen. Aber die Wirkung spüren unsere Mitglieder als Konsumenten dieser Dienste.

Es gibt Mobilfunkbetreiber wie A1, welche einen Service anbieten, in dem sie nach Erreichen von 50%, 75% und 100% der vereinbarten Fixkosten eine kostenlose SMS versenden.

Damit der Kunde in Zukunft das finanzielle Risiko nicht trägt, soll eine einheitliche Regelung durch die Regulierungsbehörde RTR getroffen werden.

Politik, Gesellschaft und Chancengleichheit

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 7

Menschen mit Behinderung brauchen Arbeitsplätze

Das Behinderteneinstellungsgesetz soll die Nachteile ausgleichen, die Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt haben. Die derzeitigen Bestimmungen können diesen Anspruch nicht erfüllen. Die AKNÖ hat in einer Enquete gemeinsam mit Behindertenvertrauenspersonen, Betroffenen und Behindertenorganisationen erarbeitet, wie das Gesetz neu gestaltet werden soll.

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich schlägt daher eine Neugestaltung des Gesetzes mit folgenden Inhalten vor:

- Die besondere Fürsorgepflicht der Dienstgeber gegenüber Menschen mit Behinderung soll in Form eines durchsetzbaren Anspruchs mit einer Sanktionsmöglichkeit bei Verstößen neu geregelt werden und auch auf begünstigbare Behinderte ausgeweitet werden.
- Bei Diskriminierung von Menschen mit Behinderung sollen für das Schlichtungsverfahren Mindestschadenersätze bei allen Formen der Diskriminierung und die Kriterien dafür im Gesetz festgelegt werden. Diese Mindestschadenersätze sollen in einer abschreckenden Höhe festgelegt werden. Der Schadenersatz für Beschäftigte in der Privatwirtschaft ist gleich hoch anzusetzen wie für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.
- Bei einer Einigung im Schlichtungsverfahren soll ein Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Einigung verankert werden. Für den Fall, dass im Schlichtungsverfahren keine Einigung erzielt werden kann, soll eine Begrenzung des Prozesskostenrisikos für die diskriminierte Person gesetzlich festgelegt werden. Die Verpflichtung zur Beseitigung von Diskriminierungen soll im Gesetz verankert werden.
- Eine Verbandsklage soll auch für andere Organisationen als die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und unter weniger einschränkenden Bedingungen ermöglicht werden.
- Die Informationspflicht der Dienstgeber gegenüber Behindertenvertrauenspersonen und Betriebsräten (§§ 12 Abs. 1 und 22a Abs. 9 Beh EinstG) soll verbessert und eine Sanktionsmöglichkeit bei Verstoß gegen diese Verpflichtung durch die Dienstgeber eingeführt werden,
- Der Anspruch auf Freizeitgewährung und Dienstfreistellung für Behindertenvertrauenspersonen, Zentral- und Konzernbehindertenvertrauenspersonen soll in das Behinderteneinstellungsgesetz aufgenommen werden. Unterschiede zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst sind zu beseitigen.
- Bei geringfügig beschäftigten begünstigten Behinderten sollen diese nur dann für die Erfüllung der Pflichtzahl angerechnet werden, wenn das Entgelt zumindest die Höhe der Ausgleichstaxe erreicht. Alternativ sollen die Dienstgeber die Differenz zwischen dem Entgelt und der Ausgleichstaxe an den Ausgleichstaxfonds entrichten müssen.
- Die Ausgleichtaxe für die Nichtbeschäftigung begünstigter Behinderter soll zur besseren Motivation der Dienstgeber auf € 1.500,00 pro Monat für jede nicht besetzte

Stelle angehoben werden. Verbunden damit könnten auch begünstigbare Behinderte auf die Pflichtzahl angerechnet werden. Zusätzlich soll ein je nach Wirtschaftlage variables Bonus-/Malussystem für Dienstgeber eingeführt werden.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 9

Nachhaltige Verbesserungsmaßnahmen der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Geeignete Kinderbetreuungseinrichtungen sind der Schlüssel für berufstätige Eltern, um Beruf und Familie vereinbaren zu können. Erfolgreiches Vereinbarkeitsmanagement benötigt entsprechende Rahmenbedingungen, für die die Politik zu sorgen hat. Ganz wesentlich sind dabei die Realisierung der Gleichstellung in der Arbeitswelt sowie die damit verbundene gerechte Entlohnung beider Geschlechter. Erst wenn es Vätern – genauso wie Müttern - möglich ist, sich für Karenz und damit für die Betreuung der Kinder zu entscheiden, ohne nachhaltige Einkommenseinbußen oder gar den Verlust des Arbeitsplatzes riskieren zu müssen, ist ein entscheidender Schritt in Richtung „Gleichstellung“ gelungen.

Leider besteht Frauen gegenüber noch immer das Vorurteil, dass sie wegen etwaiger Betreuungspflichten – sei es wegen Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen – beruflich für längere Zeiträume ausfallen könnten. Wenn es Vätern und Müttern gleichermaßen ermöglicht wird sich frei zu entscheiden, ob Karenz oder Teilzeitbeschäftigung gewählt wird, um sich vermehrt den Kindern zu widmen, ist ein wesentlicher gesellschaftspolitischer Meilenstein erreicht. Damit würde man der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter entscheidend näher kommen.

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher:

- Bundesweit einheitliche Regelungen für kostenlose Kinderbetreuungseinrichtungen, von der Kinderkrippe bis zur Hortbetreuung, Bundesländergrenzen dürfen dabei keine Rolle spielen.
- Ganzjährig geöffnete Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten, die sich an den Bedürfnissen der Kinder und der berufstätigen Eltern orientieren.
- Freie Wahlmöglichkeit für Eltern hinsichtlich Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen
- Schnelle Umsetzung des Projekts „Ganztagsschule“
- Nachhaltige Verbesserung des öffentlichen Verkehrs – besonders in ländlichen Gebieten.
- Erhöhung der Familienbeihilfe im Sinne der sozialen Ausgewogenheit bei gleichzeitiger Abschaffung der steuerlichen Frei- und Absetzbeträge.
- Ausbau der Väterkarenz und Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Papamonat mit entsprechender finanzieller, arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung.
- Flexible Arbeitszeitmodelle, so auch Teilzeit für Führungskräfte.
- Verbesserungen für pflegende Angehörige.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 10

Finanzielle Entlastung für AlleinerzieherInnen

Im Jahr 2011 waren von den 107.400 AlleinerzieherInnen in Österreich 100.000 Frauen. AlleinerzieherInnen haben besonders große Herausforderungen zu meistern, fühlen sich ständig unter Zeitdruck und müssen noch dazu sehr oft mit geringen finanziellen Mitteln auskommen.

Oftmals kann wegen Kinderbetreuungspflichten ein Vollzeitarbeitsplatz gar nicht gewählt werden. Unzureichende Infrastruktur, insbesondere in ländlichen Gebieten, stellt ein weiteres Hindernis für Einkommensschwache dar.
Viele AlleinerzieherInnen haben große Schwierigkeiten die Unterhaltsansprüche für ihre Kinder durchzusetzen. Der Unterhaltsvorschuss sollte hier eigentlich Abhilfe schaffen. Dabei handelt es sich um einen Kredit vom Staat, der von der/dem Unterhaltspflichtigen auch wieder zurückgezahlt werden muss. Problematisch dabei ist schon alleine die Tatsache, dass der Unterhaltsvorschuss maximal bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes gewährt wird. Es entsteht somit eine große finanzielle Lücke, wenn eine längere Ausbildung – z. B. ein Studium – absolviert wird.
Derzeit besteht der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss nur in den Fällen, wo die Aussicht auf Rückzahlung des/der Unterhaltsschuldners/in besteht, wie zum Beispiel bei unbekanntem Auslandsaufenthalt, unverschuldeter Arbeitslosigkeit, Krankheit u.v.m.

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher:

- Erhöhte Familienbeihilfe für Kinder von AlleinerzieherInnen.
- Der Staat muss den Unterhaltsvorschuss gewähren, solange der Unterhaltsanspruch besteht, also auch bis zum Ende der Ausbildung (z. B. von der Berufsausbildung bis zum Universitätsstudium).
- Neudefinition des Unterhaltsvorschusses als Anspruch des Kindes – ungeachtet der finanziellen Situation der/des Unterhaltspflichtigen.
- Rechtsanspruch auf einen kostenlosen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr.

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 11

Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes hinsichtlich der verpflichtenden Nennung des Kollektivvertrags in Stelleninseraten und der Erhöhung der Strafen für Stelleninserierende

Laut Gleichbehandlungsgesetz (GlBG) besteht bei Stellenausschreibungen zusätzlich zum Gebot der geschlechtsneutralen Stellenausschreibung und zum Gebot der diskriminierungsfreien Stellenausschreibung auch die verpflichtende Entgeltinformation.
ArbeitgeberInnen riskieren derzeit bei diskriminierenden Stellenausschreibungen oder fehlender Entgeltangabe beim ersten Verstoß eine Ermahnung durch die Bezirksverwaltungsbehörde sowie bei weiteren Verstößen Geldstrafen bis zu € 360,-.
Für ArbeitsvermittlerInnen gilt, dass bereits beim ersten Verstoß gegen das Gebot der diskriminierungsfreien Stellenausschreibung eine Verwaltungsstrafe nach dem GlBG verhängt werden kann. Sind ArbeitsvermittlerInnen für eine mangelnde bzw. nicht gesetzeskonforme Entgeltangabe in Stelleninseraten verantwortlich, erhalten diese – genauso wie ArbeitgeberInnen – beim ersten Verstoß eine Ermahnung und bei allen weiteren Verstößen eine Verwaltungsstrafe.

Laut einer Untersuchung der Gleichbehandlungsanwaltschaft vom Februar 2012, bei der 4376 Stellenausschreibungen im Anwendungsbereich des GlBG überprüft wurden, erwiesen sich 2621 GlBG-konform, während 1755 Stelleninserate nicht GlBG-konform waren.
Keine korrekte Entgeltangabe wurde bei insgesamt 1157 Inseraten festgestellt, wobei 291 von diesen Inseraten noch zusätzlich diskriminierend formuliert waren.
Überwiegend gab es Ermahnungen, während Verwaltungsstrafen bisher kaum ausgesprochen wurden. In den Fällen, in denen eine Verwaltungsstrafe verhängt wurde, wurde das vorgesehene Strafausmaß von bis zu € 360,- nur in geringem Maße ausgeschöpft.
Ziel dieser Bestimmungen im GlBG ist der diskriminierungsfreie Zugang zur Arbeitswelt, allerdings bieten selbst diskriminierungsfreie Inserate keine Garantie für eine diskriminierungsfreie Einstellungspolitik.
Um eine tatsächliche Verbesserung für Arbeitssuchende ist zu erreichen, ist die Nennung des relevanten Kollektivvertrags in Verbindung mit dem zu erwartenden Mindestentgelt nötig.
Damit nachhaltig diskriminierungsfreie und hinsichtlich des zu erwartenden Entgelts aussagekräftigen Stelleninseraten zustande kommen, sollte der Strafrahmen bei Vergehen gegen das GlBG wesentlich erhöht werden. Zusätzlich wäre eine Abschaffung des derzeit geltenden zweistufigen Systems der Bestrafung (zuerst Ermahnung, bei weiteren Verstößen Verwaltungsstrafe) zielführend.

Die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich fordert daher:

- Verpflichtende Nennung des relevanten Kollektivvertrags in Verbindung mit dem zu erwartenden Mindestentgelt in Stelleninseraten
- Erhöhung des Strafrahmens bei Verstößen gegen die Gebote des GlBG
- Abschaffung des zweistufigen Systems der Sanktionierung

FSG NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Antrag 13

Sicherstellung der Datenschutzaufgaben der Datenschutzkommission trotz EU-Datenschutzgrundverordnung und Verwaltungsgerichtsreform

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat erwartungsgemäß in seinem jüngsten Urteil Österreich wegen Verstoßes gegen die EU-Datenschutzrichtlinie verurteilt. Wie seitens zahlreicher DatenschützerInnen und nicht zuletzt auch von ArbeitnehmerInnen-Interessensvertretungen immer wieder ins Treffen geführt wurde, entspricht die Konzeption der österreichischen Datenschutzbehörde nicht den EU-rechtlichen Vorgaben, die eine Kontrollstelle in „völliger Unabhängigkeit“ fordern. Der EuGH hält in seiner Entscheidung als Beanstandungspunkte fest, dass die Datenschutzkommission (DSK) beim Bundeskanzleramt eingegliedert und das geschäftsführende Mitglied der Datenschutzkommission ein der Dienstaufsicht unterliegendes Bundesorgan ist. Zudem verfügt der Bundeskanzler über ein unbedingtes Unterrichtungsrecht, über alle Gegenstände der Geschäftsführung. Angesichts der vom EuGH in Luxemburg gerügten Punkte, besteht die Gefahr einer direkten Einflussnahme sowie Einsichtsmöglichkeit in laufende Verfahren, die als EU-rechtswidrig zu qualifizieren sind. Nicht zuletzt wegen dieser EuGH-Entscheidung ist ein dringender Handlungsbedarf des österreichischen Gesetzgebers gegeben, um den Erfordernissen nach völliger Unabhängigkeit der DSK zu entsprechen.

Im Zusammenhang mit dieser Entscheidung ist festzuhalten, dass ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in einem zunehmenden Ausmaß mit datenschutzrechtlichen Problemstellung konfrontiert sind (z.B. Datensammlung und –übermittlung von ArbeitnehmerInnen-, Bonitäts-, Gesundheits-, Internet- oder Marketingdaten usw.) und im Sinne eines funktionierenden Rechtschutzes eine entsprechenden Sicherstellung der Datenschutzaufgaben der DSK, die für die Einhaltung des Datenschutzes zuständig ist, dringend geboten ist.

Die bereits beschlossene Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle, die mit 1.1.2014 in Kraft treten soll und die Errichtung von Landesverwaltungsgerichten vorsieht, hat die Auflösung der Datenschutzkommission zur Folge. Diese Umstrukturierung darf nicht zu einer Schwächung der DSK führen, insbesondere ist eine politische Einflussnahme – schon dem EuGH-Urteil entsprechend – auszuschließen. Die bereits beschlossene Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle bietet vielmehr - nicht zuletzt als Auswirkung des EuGH-Urteils - die Möglichkeit, eine Sicherstellung der Wahrnehmung der Datenschutzagenden bei gleichzeitiger Stärkung der finanziellen, insbesondere personellen Ressourcen, zu errichten. So verfügt die DSK derzeit über lediglich 20 Planstellen, die für die Wahrnehmung ihrer Kompetenzen bei weitem unzureichend sind. Benötigt wird ein bürgernahes Rechtschutzsystem, dass von den BürgerInnen kostenfrei und ohne rechtskundige Vertretung genutzt werden kann. Diesen Erfordernissen hat die DSK Rechnung zu tragen. Eine Aufteilung der momentan einheitlichen Anlaufstelle auf neun Landesgerichtshöfe ist daher abzulehnen. Ebenso kann nur ein Teil der Aufgaben der DSK, der RichterInnen sowie von den Ländern, Bund, Bundesarbeitskammer und Wirtschaftskammer Österreich entsandte Mitglieder angehören, an ein Verwaltungsgericht übertragen werden.

Die bestehende Ombundsstelle, die Führung des Datenschutzregisters, die Erteilung von Auflagen bei der Registrierung einer Datenanwendung etc. können nicht in sinnvoller Weise an ein Verwaltungsgericht übertragen werden.

Abgesehen von der innerstaatlichen Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle, darf auch die sich aktuell noch in Diskussion befindliche EU-Datenschutz-Grundverordnung nicht zu einer Schwächung der Gewährleistung der Datenschutzaufgaben durch die Datenschutzkommission führen. Selbst wenn der aktuell vorliegende Text der geplanten Verordnung in Kraft treten sollte – die eine voll funktionsfähige, unabhängige und grenzüberschreitende Datenschutzkommission vorschreibt - darf diese nicht als Höchst- sondern vielmehr als rechtliches Mindestmaß hinsichtlich der Konzipierung einer solchen Behörde darstellen.

Daher fordert die 9. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Niederösterreich die Umsetzung nachstehender Maßnahmen:

- Sicherstellung der Datenschutzaufgaben der Datenschutzkommission trotz EU-Datenschutzgrundverordnung und Verwaltungsgerichtsreform;
- Konzipierung als einheitliche Anlaufstelle für alle Datenschutzbelange als bürgerInnenfreundliche und moderne Verwaltungsbehörde;
- Schaffung von entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen für die Wahrnehmung der gesetzlichen Datenschutzagenden;
- Beibehaltung der grundlegen Strukturen der Datenschutzbehörde, insbesondere des Ombudsverfahrens und der Einbindung von RichterInnen sowie Mitgliedern von Bund, Ländern und der Bundesarbeits- und Wirtschaftskammer Österreich;
- Gewährleistung der Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde entsprechend dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes

FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER

Freiheitliche Arbeitnehmer

Antrag Nummer 1

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer
ZUR 9. VOLLVERSAMMLUNG DER XIV.FUNKTIONSPERIODE DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR NIEDERÖSTERREICH:

Bessere Integration von Behinderten am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft!

Die AKNÖ möge sich dafür einsetzen, dass die Integration von Behinderten am Arbeitsmarkt besser durchgesetzt werden kann.

Begründung:

Nicht jeder Mensch hat das Glück sich geistig oder körperlich bester Gesundheit zu erfreuen. Exakt diese Gruppe erfährt sehr oft Benachteiligungen am Arbeitsmarkt. Die FA Niederösterreich möchte diese Menschen besser in die Berufswelt inkludieren. Einerseits soll dies durch aktive Aufklärung der Unternehmer und Arbeitnehmer in dem Betrieben erfolgen; einerseits durch Broschüren, Studien und sonstige Publikationen, andererseits durch Betriebsbesuche und Aktionen (online wie offline).

Besonders Ärgerlich ist in diesem Zusammenhang auch das „Freikaufen" vieler Betriebe von der „Bürde" Behinderte aufzunehmen. Dementsprechend sollte die Ausgleichstaxe in Höhe des KV-Lohns liegen.

Fraktionsobmann der FA-NÖ
KR Gottfried Pfeifer e.h.

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen /
Unabhängige GewerkschafterInnen
Niederösterreich

Antrag 4 der Auge/UG zur 9. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ am 15.November 2012

Anhebung der Ausgleichstaxzahlung

ArbeitgeberInnen sind lt. Behinderteneinstellungsgesetz verpflichtet, ab einer Betriebsgröße von zumindest 25 ArbeitnehmerInnen pro 25 ArbeitnehmerInnen eine Person mit dem Status begünstige/r Behinderte/r zu beschäftigen. Erfolgt dies nicht, so können sich ArbeitgeberInnen von dieser Behinderteneinstellungspflicht nach wie vor zu Dumpingpreisen und zusätzlich steuermindernd freikaufen.

Diese billige „Freikaufsmöglichkeit“ führt dazu, dass die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung gestiegen ist.

Damit die Behinderteneinstellungspflicht endlich auch positive Wirkung zeigt und Menschen mit Behinderung bessere Bedingungen am Arbeitsmarkt zu vorfinden, ist es notwendig, den Freikauf von der Verpflichtung zur Einstellung von Menschen mit Behinderung wirtschaftlich uninteressant zu machen. Dies ist nur dann denkbar, wenn die Nichtbeschäftigung behinderter Menschen genauso viel kostet wie die Beschäftigung eines Menschen mit Behinderung. Das immer wieder angeführte Argument, dass dann für ArbeitgeberInnen die Ausgaben steigen würden, stimmt insofern nicht, da es zu keiner Ausgleichstaxzahlung kommt, wenn sie die Einstellungspflicht erfüllen.

Die. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:
Die AK-NÖ fordert die Bundesregierung und den Nationalrat auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Ausgleichstaxe auf die Höhe des Durchschnittslohns des jeweiligen Betriebes angehoben wird.

AUGE UG
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen /
Unabhängige GewerkschafterInnen
Niederösterreich

Antrag 6 der Auge/UG zur 9. Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ am 15.November 2012

“Beschäftigungstherapie” muss im System der sozialen Sicherung verankert werden

Ca. 40.000 Menschen mit so genannter intellektueller Beeinträchtigung leben in Österreich. Davon arbeiten ca. 15.000 Menschen im sekundären Arbeitsmarkt in der sogenannten „Beschäftigungstherapie“.

In diesen Beschäftigungsformen sind die Menschen dem gleichen Ablauf wie am ersten Arbeitsmarkt unterworfen (fixer Arbeitsbeginn, Arbeitsdauer, Pausenregelungen etc.). Im Unterschied zu anderen ArbeitnehmerInnen erhalten die in diesen Einrichtungen produzierenden Menschen jedoch für ihre Arbeit keinen Lohn oder Gehalt, sondern ein „Taschengeld“, welches weit unter der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Aus diesem Grund sind sie nicht eigenständig kranken-, pensions-, unfall- und arbeitslosenversichert.

Die derzeit schon älteren Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, deren Zahl stark im Anstiegen ist, können daher nicht in Pension gehen, obwohl sie ihr ganzes Erwachsenenleben gearbeitet haben.

Die rechtliche Absicherung ist für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung nicht nur mangelhaft und unzureichend, sondern auch in allen neun Bundesländern unterschiedlich geregelt. Die ArbeitnehmerInnen in „Beschäftigungstherapie“ sind auf die Praxis des Vollzuges der jeweiligen Landesbehinderten-, Sozialhilfe- oder Mindestsicherungsgesetze angewiesen.
Aber: Wer ein Leben lang arbeitet, hat auch Anspruch auf eine Pension.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:
Die AK-NÖ tritt für eine sozialversicherungsrechtliche Einbeziehung aller Menschen in sogenannter „Beschäftigungstherapie“ in das System der sozialen Sicherung ein.